

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestr. 2-5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647.

Nummer 12

Berlin, den 22. März 1930

5. Jahrgang

Der Arbeiter als Richter.

Das war vor drei Jahrzehnten. Da mühten sich die besten Köpfe der deutschen Juristen ab, ein Gesetzbuch zu machen, das die privatrechtlichen Verhältnisse aller deutschen Staatsbürger von ihrer Geburt bis zu ihrer Beerdigung regeln sollte. Die Arbeiterklasse hat allen Grund, dieses Jubiläum nicht zu vergessen. Nicht, weil sie Anlaß hätte, stolz zu sein auf das Werk jener Paragraphenmacher vor dreißig Jahren, sondern weil es kein zweites besseres Beispiel dafür gibt, wie schnell mühsam zusammengebasteltes Recht durch die tatsächliche Entwicklung der Verhältnisse überholt wird und Ergänzung und Verbesserung verlangt. Dieses Gesetzbuch, das für alle Staatsbürger gelten sollte, ist grundtätig abgestellt auf die Interessen der besitzenden Klassen: Schulrecht und Eigentumsrecht regeln liebevoll bis in die feinste Verästelung das System der kapitalistischen Güterordnung. Man schuf das Recht des toten Kapitals, das Recht des lebenden Menschen aber vorwiegend nur soweit, als der Mensch als Verwalter von Gütern in Erscheinung tritt. Das schlagendste Beispiel für den sozialreaktionären Geist dieses Gesetzbuchs liegt in der Tatsache, daß sich von den 2385 Paragraphen des Buches nur 20 mit dem Fragenkomplex des Arbeitsvertrags befaßten, jenes Vertrags, auf den 80 Proz. der Bevölkerung ihre Existenz gründen. Das hat sich inzwischen um einiges geändert. Neben dem bürgerlichen Recht ist heute schon sehr umfangreiches Arbeitsrecht entstanden. Die Arbeiterklasse hat ihre Forderungen angemeldet und sie zu einem erheblichen Teile durchgesetzt. Stolz und siegesstolz könnte sie an diesem Jubiläum ihre Reihen schwenken.

Nicht nur, daß heute ein gut fundiertes und brauchbares Arbeitsrecht im Wachen ist und den Arbeiter mit einem starken Rechtsschutz umgibt; nein, darüber hinaus verlangt der Geist der politischen Neuordnung, daß der Arbeiter auch zum Rechtsanwender und Rechtsdeuter werde: der Arbeiter ist heute Richter geworden. Als Beisitzer bei den Arbeitsgerichten ist er an der Urteilsfindung hervorragend beteiligt.

Landläufig und gemeinhin verlangt man vor allen Dingen Unparteilichkeit und Neutparteilichkeit vom Richter. Lediglich das Gesetz soll oberster Richtungsweiser für sein Tun sein.

Das stimmt freilich. Aber es ist doch ein wenig zu oberflächlich gesagt. Der Arbeiter, der seinen Kitzel in der Fabrik ansieht und als Beisitzer zur Arbeitsgerichtssetzung geht, kann nicht mit der gleichen Leichtigkeit seine klagengebundene Ueberzeugung ausziehen und in ein weißes, wallendes Mäntelchen der Unparteilichkeit schlüpfen. Viele und gerade sehr gute gewerkschaftliche Arbeitsgerichtsbeisitzer kann man immer wieder darüber klagen hören, daß sie bei den entscheidenden Sprachsammlungen in heftige Gewissenkonflikte kamen: Einerseits seien sie Richter und hätten das Gesetz als oberste Richtschnur zu betrachten, andererseits aber fühlten sie sich auch als Arbeiter und Arbeitervertreter, deren Interesse im gegebenen Einzelfall sehr oft dem Gesetz zu widersprechen schiene.

Diese Spannungen und Konflikte bestehen, das kann und braucht nicht geleugnet zu werden. Aber sie sind kein Uebel. Sie liegen im Wesen der Sache und, gesund verwertet, werden sie ein erheblicher Vorteil für eine fruchtbare Rechtsprechung.

Man muß nur Recht und Rechtsprechung ein wenig anders betrachten, als es noch in den meisten Büchern steht. Die weltfremden Schreibegebäude der Buchstabenjuristen tun's freilich nicht. Sie mögen schon sein und die, die sie machen, mögen sich darüber freuen: einer lebendigen Rechtsgestaltung aber werden sie zum Hindernis. Da predigen diese Hauschreiber von der „Aber des Rechts“ von ihren Univeritätsstühlen herunter und sind stolz darauf, wenn sie das System ihrer blutigen Konstruktionen bis auf Adam und Eva's Zeit zurückgebaut haben. Der stürmenden Wirklichkeit ist aber damit nicht gedient. Nein, man muß ihnen vom pulsierenden Leben selber aussagen, wenn man die Urprünge und das Wesen des Rechts erkennen will, und man muß auch ein bißchen logisch vorgehen, wenn man ein fruchtbares Ergebnis haben möchte.

Tun wir das, so erkennen wir in erster Linie, daß die Gesellschaft von früherer Zeit an auseinanderfallen war in soziale Gruppen, deren Interessen sich widerständig gegenüberstanden. Weil aber zu weit gehende innere Zwietracht die Sicherheit und den Bestand des Gesellschaftsorganismus außerordentlich gefährdet, so hatte die jeweils herrschende (und von ihrer Herrschaft profitierende) Schicht ein heftiges Interesse am Bestand eines möglichst weitgehenden inneren Friedens im Volke. Es wurde Systeme der „Versöhnung“ notwendig. Es mußte festgestellt werden, wo die hauptsächlichsten Streitfragen lagen und es mußte weiterhin festgelegt werden, wer „Recht“ habe in diesen nunmehr schematisierten Streitfragen. So wurden die hauptsächlichsten Interessengebiete der streitenden Gruppen von der übergeordneten Instanz, dem Staat, geordnet. Es wurde Recht „gesetzt“, es entstanden die Gesetze. Auch heute entstehen die Gesetze aus keinen anderen Gründen. Jedes Gesetz ist auch heute noch ein Generalurteil des Staates über die Abgrenzung von gesellschaftlich umstrittenen Zuständen und Verhältnissen.

Ähnlich ist es mit dem einzelnen Urteil, und hier geht die Frage den als Richter fungierenden Gewerkschaftler ganz besonders an. Es ist ein Märchen, daß das Gesetz so geschaffen sei, daß seine buchstabenmäßige Auslegung eine Lösung für jede

Streitfrage ergebe. Das Gesetz ist lediglich ein richtunggebendes Generalurteil. Mehr nicht. Es vermag nicht alle Streitfragen zu umfassen. Die reichen und millionenfachen Verflechtungen des Alltags aber können Tausende und aber Tausende von Konflikten schaffen, auf die das Generalurteil „Gesetz“ eben nicht ohne weiteres anwendbar ist. Eine Entscheidung rein aus dem Wortlaut des Gesetzes heraus ist dann nicht möglich. Die Gesetzesauslegung hat dann diese Lücke zu füllen.

Der Jurist alten Stils geht in diesen Fällen zunächst daran, die „legislative Idee“ festzustellen. Er will den „Willen des Gesetzgebers“ ergründen. Oder er kommt mit spitzfindigen Wortdeutungen „nach dem Sprachgebrauch“. Und er läßt die Faktoren völlig außer Betracht, die für die Schaffung des Gesetzes von ausschlaggebendem Einfluß waren und die auch für die Urteilsfindung maßgebend sein müssen: die gesellschaftliche Einlage und gegenseitige Stellung der Parteien. Das einzelne Urteil hat die Aufgabe für den Einzelfall, die das Gesetz als Generalurteil für eine Summe typischer Fälle hat. Es handelt sich beim Urteil um die feinere Abgrenzung von sozialen Machtgebieten, die durch das Gesetz nur unvollkommen und grob umrissen sind. Insofern hat das Urteil rechtsschöpfende Kraft und wirkt rechtsgestaltend. So wird es zur Mitgeburtshelferin der großen Rechtsreformen und leistet den eigentlichen Recht schaffenden Instanzen — bei uns den Parlamenten — wertvolle Hilfsarbeit.

In dieser Hinsicht ist es besonders auf dem Gebiete des Arbeitsrechts sehr reizvoll die Rechtsprechung der Gerichte in einzelnen Sachen längerer Zeit hindurch zu beobachten und zu sehen, wie die Entscheidungen bald „für“ und „gegen“ lauten und wie die eine Entscheidungsrichtung dann allmählich überwiegt und zur herrschenden Meinung wird.

Dieses Schwanken der Rechtsprechung ist ein Ergebnis der Ursprungsfrage jedes Gesetzes. Schon bei der Schaffung des Gesetzes glaubte jede Partei Recht zu haben und verlangt, daß ihre Rechtsansicht Gesetz werde. Jede der streitenden Parteien vermag triftige und überzeugende Gründe wirksam zugunsten ihrer Auffassung vorzutragen. Das Gesetz selber kommt dann als Kompromiß zustande. Der Friede zwischen den

streitenden Parteien wird gewöhnlich in der Art hergestellt, daß keiner Gruppe ihre Wünsche und Ansprüche restlos erfüllt werden. Bis zu welchem Grade sie erfüllt werden, ist letzten Endes freilich in hohem Maße eine Machfrage. Wesentlich aber ist die Erkenntnis dieses Kompromißcharakters der Gesetze und damit die Erkenntnis, daß das Gesetz sowohl die Rechtsgedanken der einen, als auch die der anderen Gruppe enthält.

Wendet man diese Erkenntnis auf den Arbeitsgerichtsprozess an, so erscheint dieser als ein Einzelgesetz der beteiligten Machtgruppen: des Unternehmertums und der Arbeiterklasse. Ein Stück Klassenkampf, ein Teil der großen sozialen Auseinandersetzung zwischen Unternehmertum und Proletariat spielt sich hier in den Gerichtssälen ab.

Aus dem Gesagten geht die Leistung für die Haltung des Arbeiters als Richter deutlich hervor. Der proletarische Arbeitsgerichtsbeisitzer soll gar nicht neutral sein. Das Gesetz selber rechnet seinem Wesen nach mit seiner Klassenmäßig gebundenen Einstellung ebenso, wie es mit der Klassenmäßig gebundenen Einstellung des Unternehmerbeisitzers rechnet. So löst sich bei näherer Betrachtung das Dilemma „Gesetz oder Klassenbewußtsein“ in den Einfall „Gesetz und Klassenbewußtsein“ auf. Der Gewerkschaftler kann daher als Richter das Gesetz anwenden, ohne mit seinem Klassenbewußtsein in Widerspruch zu kommen und ohne sein Klassenbewußtsein zu verleugnen. Es ist seine Pflicht, seine Klassenmäßig gebundene Meinung zunächst klar und scharf zum Ausdruck zu bringen, ebenso wie es dem Unternehmervertreter unbenommen bleibt, das gleiche für sich zu tun. Wie im großen das Gesetz, so kommt dann hier im kleineren und im Spezialfall nach den Regeln der Dialektik aus These und Antithese das Urteil als Synthese in Gestalt der Kollektivmeinung der Sprachsammler zustande.

Nur das so entstandene Urteil entspricht dem wirklichen Geist der Gesetze, und nur der in diesem Sinne amtierende Arbeiterrichter dient dem Geist der Gesetze und seiner Volkswirtschaft. Damit durch das Urteil soziale Machtgebiete abgegrenzt werden können, ist es vor allem erforderlich, daß durch klare Stellungnahme der Parteien das unstrittene Gebiet deutlich werde. Im Falle einer falschen Neutralität Grenzen zu setzen, ist schwer, wenn nicht unmöglich. . . . B. N. Reith.

Young-Plan Gesetz geworden.

Der Reichstag nahm am 12. März 1930 die Young-Gesetze in einer Gesamtstimmung mit 265 Ja, 3 Enthaltungen, gegen 192 Nein an. Der Reichsrat stimmte ebenfalls mit Mehrheit zu, so daß sie am 13. März vom Reichspräsidenten Hindenburg unterzeichnet werden konnten.

Der Young-Plan, Neuer Plan soll er heißen — tritt damit an Stelle des Dawes-Planes, in dem in den letzten Jahren die Reparationen geregelt waren. Es sind also noch Kriegsfolgen, die wieder einmal neu umrissen wurden und die Deutschland zu tragen hat, weil es infolge seiner verhängnisvollen Führung den Krieg verlor.

Der Neue Plan unterscheidet sich vom Dawes-Plan dadurch: Nach dem Dawes-Plan mußten wir jährlich 2,5 Milliarden Reichsmark zahlen, nach dem Neuen Plan in den ersten 37 Jahren rund 2 Milliarden einschließlich der Dawesanleihe. In dem Jahrzehnt 1930 bis 1940 zahlen wir deshalb rund 5,2 Milliarden Reichsmark weniger, als wir nach dem Dawes-Plan hätten zahlen müssen. Dazu kommt noch, daß im Juni 1930 die fremden Bezahlungstruppen das deutsche Gebiet verlassen; ferner (scheiden die Ausländer aus der Reichsbank aus, die Kontrollorgane der Dawesorgane bei der Reichsbank fallen weg, die Verpfändung der Reichseinnahmen wurde beschränkt, die Reparationsrückstellungen erziehen eine andere Regelung, das Sanktionsrecht, das der Versailler Vertrag festsetzt, ist restlos befristet, in den Reparationen wurde eine neue Regelung gefunden, der ausländische Kontrollapparat verschwindet, das System der Pfänder fällt weg und die Reparationsschuld, die im Londoner Ultimatum auf 132 Milliarden Goldmark für

Deutschland festgelegt wurde, ist nun auf 36 Milliarden Reichsmark zusammengeschmolzen, die durch die Jahresleistungen bis 1988 getilgt und verzinst werden sollen.

Die Reparationsleistungen nach dem Neuen Plan bleiben damit noch schwer und belastend genug für das deutsche Volk, aber ein Fortschritt und eine Erleichterung gegenüber dem Dawes-Plan ist nicht zu leugnen. Das war der Grund, weshalb die Young-Gesetze im Reichstag eine Mehrheit fanden und weshalb der Reichspräsident Hindenburg trotz Abtraten der Deutschnationalen seinen Namen unter die Gesetze schrieb. Wenn die zustimmenden Parteien und der Reichspräsident durch ihr politisches Handeln den Young-Plan gegen den Dawes-Plan eintauschten, so taten sie das wahrlich nicht deshalb, um den Siegerstaaten einen Gefallen zu tun, sondern um damit dem deutschen Volk Erleichterungen zu bringen. Die Zeit wird lehren, daß dieser nach reiflicher Ueberlegung getane Schritt der richtige war. Mit der Annahme der Young-Gesetze bereinigt Deutschland außenpolitische Schwierigkeiten und räumt Hemmnisse beiseite, die bisher viel nachteiliger waren. Die Reichsregierung kann von Glück sagen, daß ihr das Werk gelungen ist.

Wenn es ihr noch möglich ist, die mit der Annahme der Young-Gesetze verbundene Finanz- und Steuerreform im Reichstag durchzubringen, dann bringt sie eine Leistung zustande, die sicher eine außerordentlich belebende Wirkung auf die Wirtschaft und einen abebbenden Einfluß auf die Arbeitslosigkeit haben wird.

Das ist ja letzten Endes die große Tat, die das arbeitende Volk Deutschlands von seinen Staatsmännern erhofft.

Vereinigung der Unternehmer.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat soeben ihren Geschäftsbericht für 1927-1929 herausgebracht. Der umfangreiche Bericht enthält manches Wahre, aber noch viel mehr Unrichtiges. Daß die Gewerkschaften besonders schlecht wegkommen, die Wirtschaftsrückstände gestrichelt werden und den Unorganisierten kein Haar gekrümmt wird, verriet sich bei der Einstellung der Unternehmer von selbst. Alle Gebiete der Sozialpolitik werden unter die Unternehmerklappe genommen: die Arbeitszeit, die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die Lohn- und Tariffragen, die Sozialversicherung, das Sozialrecht, die Arbeitslosigkeit und auch die internationale Sozialpolitik.

Aus der Darstellung über die Größe der Arbeitgebervereinigung erfährt man, daß ihr 49 Reichsverbände, 34 Bezirksverbände und 77 Ortshauptverbände, an die 229 Unterverbände angegeschlossen sind, angehören. In den Vertrieben und Unternehmungen der in vielen Verbänden organisierten Unternehmer sind 64 Millionen Beschäftigte vorhanden. Ruft man sich in Erinnerung, daß bei der letzten Volkszählung in Deutschland rund 31 Millionen Erwerbstätige ermittelt wurden, darunter 27 Millionen unselbständige Existenzen, also Lohn- und Gehaltsempfänger, so berechtigt diese Zahl die Vereinigung gerade nicht

zu den großen Tönen, die sie bei jeder Gelegenheit anschlägt. Die Arbeiter aber tun gut, wenn sie sich die organisatorische Stärke der Unternehmer merken. Ziehen die Unternehmer aus der wirtschaftlichen Entwicklung die Konsequenz, sich in mächtigen Organisationen zusammenzuschließen, die übrigens auch finanziell gut fundiert sind; um so nötiger haben die wirtschaftlich schwach dastehenden Arbeiter die Organisation.

Es würde in dem Bericht etwas fehlen, wenn er nicht die jammern bekannten Klagen über die „hohen Löhne“ enthielte. Die jährlichen Mehrausgaben an Löhnen und Gehältern sollen, wie der Bericht sagt, im Jahre 1929 um 11 Milliarden Reichsmark gegenüber dem Jahre 1926 gestiegen sein. Der Beweis dafür fehlt. Aber wenn es tatsächlich wahr sein sollte, so ist diese Steigerung doch nur gegen den Willen der Unternehmer von den Gewerkschaften erreicht worden, und die Unternehmer haben kein Recht, den daraus erwachenden Wohlstand auf ihr Konto zu buchen. Der Bericht stellt es so dar, als hätten einzig und allein die Unternehmer die Zunahme des Wohlstandes herbeigeführt. Das ist eine ganz neuartige volkswirtschaftliche Theorie. Der Wohlstand eines Landes beruht auf der geleisteten produktiven Arbeit: die Schöpfer und Vermehrer des Wohlstandes sind daher diejenigen, die produktiv arbeiten, Werte schaffen, also die Ar-

... und das große Meer der Angestellten. Die Unternehmer und gerade die Vereinigung der Arbeitgeberverbände hat alles getan, um Lohnsteigerungen zu verhindern. Niedrige Löhne aber waren noch nie Förderer des Wohlstandes. Es blieb den Gewerkschaften überlassen, in harten Kämpfen und schweren Ringen Lohnsteigerungen durchzusetzen und damit an der Hebung des Wohlstandes zu arbeiten.

Natürlich fehlt auch der Angriff auf die Wirtschaftsdemokratie nicht. Es heißt die Führung der Wirtschaft, in ihrem Rahmen und ihrer Entscheidungsfreiheit nicht durch Kontrollen "eingeschränkt" werde. Man erwirbt daraus, wie durch die Vereinigung aller dieser Kräfte, die nicht Unternehmer sind. Die Vorkämpfer des Reiches hätten gut getan, wenn sie bargelegt hätten, was man in diesen Kreisen unter Wirtschaftsführung versteht. Heute liegt doch die Führung eines Unternehmens nicht mehr in den Händen eines einzelnen Unternehmers, abgesehen von den kleinen Betrieben, sondern bei einer dünnen Schicht von Generaldirektoren, die an dem Gewinn beteiligt und außerdem auch Aktionäre sind. Der Kapitalbesitzer wird durch die Generaldirektoren aus der Leitung des Unternehmens völlig ausgeschaltet. Man frage einmal den sorglos dahinschlummernden Kapitalbesitzer und Aktionär, ob er den Betrieb schon gesehen hat, von dessen Gewinn und Misserfolgen er lebt. Wie läßt sich dieser Zustand mit der vielgerühmten Imitation des Privatunternehmers in Einklang bringen?

Interessant sind auch die Ausführungen über die Sozialversicherung. Die Unternehmer sind sonst bei ihren öffentlichen Erklärungen sehr vorsichtig. Hier legen wir folgendes: Die deutsche Sozialversicherung hat die Aufgabe für diejenigen Arbeitnehmer, die hier zu nicht aus eigenen Mitteln in der Lage sind, für die Fälle der Krankheit, des Alters, der Invalidität, der Berufsunfähigkeit, des Todes und der Arbeitslosigkeit zu sorgen. Sie kann hierdurch im entscheidenden Maße an der Erhaltung der Arbeitskraft und Arbeitsfreudigkeit des im Arbeitsprozess stehenden Teiles der Bevölkerung und somit auch an der Erhaltung und Steigerung der Produktivität der deutschen Wirtschaft mitwirken. Grund und Zweck ihrer Einrichtung sind also unbestritten.

Versicherungsberechtigung oder -pflicht in der Hausindustrie.

Von einigen Krankenkassen in Thüringen, insbesondere von Kassen des Landkreises Arnstadt, werden Hausgewerbetreibende als versicherungsberechtigt behandelt. Es werden in der Hauptsache Personen betroffen aus der Glas-Heimindustrie. Der Standpunkt der in Frage kommenden Kassen ist unbegründlich; denn er ist falsch.

Die Versicherungsberechtigung ist im § 176 RVD. geregelt. Danach können den Krankenkassen als versicherungsberechtigte Personen beitreten: versicherungsfähige Beschäftigte der im § 165, Abs. 1 RVD. bezeichneten Art, Familienangehörige des Arbeitgebers, die ohne eigentliches Arbeitsverhältnis und ohne Entgelt in seinem Betriebe tätig sind, Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer, die in ihren Betrieben regelmäßig keine oder höchstens zwei Versicherungspflichtige beschäftigen, wenn nicht ihr jährliches Einkommen 3600 RM übersteigt. Weiter wird im § 176 zum Ausdruck gebracht, daß die Reichsregierung bestimmt, wieweit unter der gleichen Voraussetzung Personen, die nach § 165 versicherungsfähig sind, der Versicherung freiwillig beitreten können, außerdem kann die Satzung der Krankenkasse das Recht zum Beitritt von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlegung eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses abhängig machen. Die Festsetzung der Altersgrenze bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamtes.

Nach § 176 RVD. geht hervor, daß die Versicherungsberechtigung grundsätzlich nur von Personen ausgeht werden kann, die nicht versicherungspflichtig sind. Das sind Gewerbetreibende, die jährlich nicht mehr als 3600 RM, oder solche Personen, § 165, Abs. 1, die mehr als 3600 RM Jahreseinkommen beziehen, niemals Hausgewerbetreibende.

Wenn ein Gewerbetreibender die Versicherungsberechtigung ausüben will, dann muß er die Eigenschaften des Unternehmers haben. Er darf nicht im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender Waren herstellen, sondern muß in der Regel für selbständigen Absatz sorgen. Anders ist es bei dem Hausgewerbetreibenden. Er ist nach § 162 in Verbindung mit § 165, RVD. für den Fall der Krankheit versicherungspflichtig. Die §§ 166 bis 173a RVD. umschreiben die Besonderheiten der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden.

Im § 162 wird gesagt, daß Hausgewerbetreibende selbständige Gewerbetreibende seien, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten, und daß ferner diejenigen als Hausgewerbetreibende gelten, welche in gleicher Weise wie die im Abs. 1 Bezeichneten, aber mit der Maßgabe tätig sind, daß sie im Auftrage und für Rechnung öffentlicher Verbände, öffentlicher Körperschaften oder gemeinsamer Unternehmungen arbeiten. Weiter wird gesagt, daß die im Satz 1 und 2 Bezeichneten auch dann als Hausgewerbetreibende gelten, wenn sie die Roh- und Hilfsstoffe selbst beschaffen sowie für die Zeit, in der sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Schließlich kommt zum Ausdruck, daß als Arbeitgeber des Hausgewerbetreibenden derjenige gilt, der die Arbeit unmittelbar an ihn vergibt, und daß als Auftraggeber des Hausgewerbetreibenden derjenige gilt, in dessen Auftrag und für dessen Rechnung er hausgewerblich arbeitet. Im § 165 ist die Grenze der Pflichtversicherung auf 3600 RM Jahreseinkommen für den Versicherten festgesetzt.

Es fällt auf, daß der Gesetzgeber den Hausgewerbetreibenden als selbständigen Gewerbetreibenden bezeichnet. Aus dem Kommentar zu § 162 RVD. ist zu entnehmen, daß die Bezeichnung nur deshalb gewählt worden ist, daß der Hausgewerbetreibende begrifflich von dem Heimarbeiter zu unterscheiden ist, und daß die Bezeichnung nur auf die "personelle" Selbständigkeit des Hausgewerbetreibenden Anwendung finden darf, denn wirtschaftlich ist der Hausgewerbetreibende genau so abhängig, wie der Lohnarbeiter in reichlichem Ausmaße auch persönlich. Der Hausgewerbetreibende stellt sein Arbeitsprodukt zur Verfügung des Unternehmers. Er liefert hierzu das Produkt in den Betrieb. Daraus geht die wirtschaftliche Abhängigkeit des Hausgewerbetreibenden hervor. Der Hausgewerbetreibende bezieht seinen Lohn, wenn er in den Betrieb geht. Er kann nicht wirtschaftlich selbständig sein, weil er verlagsgebunden ist. Er ist mit seiner Tätigkeit in das Verlagswesen, in den Produktionsverlag, eingebunden. Der Produktionsverlag insoweit ist als eine gewerbliche Betriebsform zu betrachten, in welcher die Arbeiter mit oder ohne fremde Aufsicht in ihrer Wohnung oder sonstigen Räumen mit der Herstellung von Waren beschäftigt sind in der Lage des Verlags.

Verbindend geeignete Betriebsform tritt auch auf die in der Glas-Heimindustrie des Landkreises Arnstadt beschäftigten Verleger zu. Deshalb kann für diese Personen nicht Versicherungsberechtigung, sondern es muß Versicherungspflicht in Frage kommen.

Die Satzungen für die hausgewerbliche Krankenversicherung bei den Krankenkassen in Deutschland sind nicht einheitlich, das trifft insbesondere zu auf die Bestimmungen betr. Anmeldung zur Krankenkasse, Anrechnung der Beiträge und der Versicherungspflicht der Hausarbeiter und -helfer und eigener Kinder. Diese Verschiedenheiten sind besonders durch die Eigenart der Verhältnisse in der Hausindustrie. Der Begriff "Hausgewerbetreibender" wird in Versicherungsakten an Personen angewandt, die arbeitsrechtlich gesehen, in drei Kategorien eingeteilt sind: Hausgewerbetreibende, Hausarbeiter und Heimarbeiter.

Die Krankenkassen des Landkreises Sonneberg haben den Versuch gemacht, eine Lösung der verschiedenen Verhältnisse

Wenn dies nicht als Lippenbekenntnis aufzufassen wäre, könnte man sich über diese Ansicht freuen. Die Gewerkschaften reden seit Jahr und Tag, daß die sozialen Einrichtungen in hohem Maße an der Erhaltung der Arbeitskraft mitwirken. Sie fordern deshalb auch den weiteren Ausbau, stehen dabei aber immer auf dem Widerstand der Unternehmer, die davon nichts wissen wollen. Gerade jetzt hat ein großer Sturm aus dem Unternehmerlager gegen die sozialen Einrichtungen eingeleitet. Die Arbeitslosenversicherung ist dabei als Hauptziel gesetzt. So ist das Bekenntnis der Unternehmervereinigung auch nur als schöne Phrase zu bewerten. Solche Phrasen sind für die "Wirtschaftsfreundlichen" bestimmt, die daraus ersehen sollen, daß die Unternehmer ein warmes Herz haben.

Die Klagen über die "hohen Lasten" wie Steuern und Sozialabgaben fehlen selbstverständlich auch nicht. Ja, es wird gesagt, daß dadurch der Erfolg der Rationalisierung ausgeblieben sei. Wenn sich die Unternehmer mit einem niedrigen Gewinn begnügen würden, wäre der Erfolg sicher ein anderer. Aber die Rationalisierung wird auf Kosten der Arbeiter durchgeführt; sie sollen keinen Anteil daran haben, und deshalb hat sie zur Verlebung der Wirtschaft nicht wesentlich beigetragen. Den gleichen Gedankengang entspringt auch das Argument, daß "die Einwirkung des Staates bei uns einen Umfang angenommen hat, der sich mit den inneren Bedürfnissen der Wirtschaft nicht mehr verträglich" Gemeint sind damit die Gesetze zum Schutze der Arbeitskraft. Das paßt den Unternehmern nicht; sie möchten sich als Herr im Hause fühlen, und deshalb kann ihnen die "Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Forderungen" durch das Parlament gar nicht gefallen.

Es kann uns nicht überraschen, daß der Bericht die Kommunisten in den Gewerkschaften stärker einschätzt, als sie sind. Die Unternehmer brauchen die Störenfriede der Gewerkschaften; sie brauchen die Uneinigkeit unter den Arbeitern und freuen sich über jeden, der sich als Gewerkschaftsvertreter betätigt. Deshalb die stillerhaltene Freude über die Kommunisten. Die Kollegen aber sollten daraus lernen, wenn mit den Quertreibern gedient ist.

zu finden. Gelingen ist der Versuch nicht voll und ganz. Man hat den Arbeitgeber generell von der Anmeldepflicht befreit. Das ist falsch. Die Befreiung durfte nur da Platz greifen, wo der Hausgewerbetreibende gleichzeitig für mehrere Unternehmer arbeitet, sonst nicht.

Nach bejahter Satzung sind alle Hausgewerbetreibenden nach § 162 und § 167 versicherungspflichtig. Versicherungsfrei sind nur diejenigen selbständigen Gewerbetreibenden, welche durch Steuerbescheid nachweisen, daß das Einkommen mehr als 3600 RM pro Jahr beträgt, die Hausdächler und -helfer der Hausgewerbetreibenden unterliegen der allgemeinen Versicherungspflicht. Versicherungspflichtig sind auch die volkswirtschaftlichen Familienangehörigen des Hausgewerbetreibenden. Als Auftraggeber werden nicht nur die am Orte oder im Bezirke wohnenden Verleger betrachtet, sondern auch Einkäufer oder solche Personen, welche als Vertreter ausländischer Firmen tätig sind. Dabei kann der Wohnsitz dieser Personen auch außerhalb des Kreisbezirks liegen. Die Meldepflicht obliegt den Hausgewerbetreibenden innerhalb 3 Tagen nach Aufnahme und nach Beendigung der hausgewerblichen Beschäftigung. Die Kasse kann Hausgewerbetreibende, die sich nicht anmelden, selbst in das Mitgliederverzeichnis der Hausgewerbetreibenden eintragen. Die Beiträge abzüglich Arbeitgeberanteil sind von den Hausgewerbetreibenden aus eigenen Mitteln zu bezahlen. Die Auftraggeber haben zur Deckung der Kosten der Kranken- und Arbeitslosenversicherung für Hausgewerbetreibende als Arbeitgeberanteile Beiträge zu leisten.

Die Satzung der Krankenkasse des Landkreises Sonneberg tritt auf die Arbeitsverhältnisse der Glas-Heimindustrie des Landkreises Arnstadt zu. Es liegt also auch da Versicherungspflicht, nicht Versicherungsberechtigung vor. S. G. Klein.

Der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung.

Die Berechnungen der Unfallversicherung (Renten usw.) werden nach einem sogenannten Jahresarbeitsverdienst berechnet. Neben dem Jahresarbeitsverdienst und über die näheren Bestimmungen, über seine Ermittlung usw. herrscht in weiten Kreisen der Versicherten noch Unkenntnis. Es erscheint deshalb angebracht, auch hierauf einmal etwas ausführlicher einzugehen.

Grundsätzlich gilt als Jahresarbeitsverdienst der Entgelt, den der Versicherte im letzten Jahre vor dem Unfall im Betriebe erhalten hat. War der Verletzte vor dem Unfall ein volles Jahr in dem Betriebe beschäftigt, so gilt als Jahresarbeitsverdienst das dreihundertfache Tagelohn des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Es wird also bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes zuerst der durchschnittliche Tagelohn errechnet. Dieser wird dann mit 300 vervielfacht. Von diesen Grundbestimmungen gibt es nun eine ganze Reihe Ausnahmestufen. So heißt es: "Er gibt die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen, so wird mit dieser Zahl statt mit 300 vervielfacht." Diese Vorschrift kommt für Arbeitnehmer in solchen Betrieben in Betracht, die üblicherweise mehr oder weniger als 300 Arbeitstage im Jahre tätig sind. Nach einer Entscheidung des bayerischen Landesversicherungsamtes ist unter der "üblichen Zahl der Arbeitstage" nur die des Betriebes zu verstehen, in dem sich der Unfall ereignet hat. Bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes sind auch freie Verpflegung und sonstige Sachbezüge mitzuzählen. Auch dann, wenn diese Entschädigung auch für arbeitsfreie Tage gewährt wird.

Die obigen geschilderten Bestimmungen gelten für solche Arbeitnehmer, die vor dem Unfall ein volles Jahr in dem Betriebe tätig waren. Ist dies nicht der Fall, so wird der Jahresarbeitsverdienst wie folgt berechnet: Die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, wird mit dem durchschnittlichen Verdienst für den vollen Arbeitstag vervielfacht. Für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage, zu denen der Versicherte in dem letzten Jahre also nicht beschäftigt war, wird der durchschnittliche Verdienst hinzugerechnet, da während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art an Erwerbsfähigkeit in demselben Betrieb oder in einem benachbarten Betrieb wieder für den vollen Arbeitstag bezogen haben. Für den Versicherten ist es nun in diesen Fällen sehr wichtig, welche Beschäftigung ihm als gleichartig gleichgestellt werden. Nach einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist für die Beurteilung der Frage, welche Arbeiter einem Verletzten gleichartig sind, nicht nur seine Tätigkeit zur Zeit des Unfalles maßgebend, sondern die Tätigkeit, die er regelmäßig geleistet hat oder für die er angenommen und zu der er auch befreit war. Gilt sich die Berechnung in dieser Form nicht ausführen, da beispielsweise gleichartige Beschäftigte nicht vorhanden sind, so wird der Jahresarbeitsverdienst durch Vervielfachung der betriebsüblichen Zahl von Arbeitstagen im Jahre nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während der Beschäftigung im Betriebe durchschnittlich für den vollen Arbeitstag bezogen hat.

Schwieriger wird die Berechnung dann, wenn bei einem Verletzten die betriebsübliche Zahl von Arbeitstagen so gering war, daß er nebenbei noch andere Arbeiten gegen Entgelt verrichten mußte. In derartigen Fällen wird für die an der Zahl

von 300 fehlenden Arbeitstage der Ortslohn für Erwachsene über 21 Jahre, der zur Zeit des Unfalles für den Beschäftigtenort des Versicherten festliegt, dem errechneten Betrag des Jahresarbeitsverdienstes hinzugefügt. (Der Ortslohn wird in gewissen Zeiträumen von den Oberversicherungsämtern festgelegt). Erreicht der auf diese Weise errechnete Jahresarbeitsverdienst nicht den Gesamtbetrag von Arbeitstagen, den der Verletzte in dem Jahre vor dem Unfall tatsächlich verdient hat, so gilt dieser Gesamtbetrag als Jahresarbeitsverdienst.

Sehr wichtig, besonders für jugendliche Arbeitnehmer, ist noch folgende Bestimmung: "Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalles noch nicht einundzwanzig Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollerwerbsleistung des einundzwanzigsten Lebensjahres ab nach dem Verdienste, den ein gleichartiger, über einundzwanzig Jahre alter Beschäftigter während des einundzwanzigsten Lebensjahres des Verletzten im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Feststellung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrag bei Erreichung eines späteren Lebensjahres einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Feststellung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des einundzwanzigsten Lebensjahres ab nach billigem Ermessen festzusetzen." In jedem Fall — er mag gelapert sein wie er will — gilt als Mindestbetrag des Jahresarbeitsverdienstes das dreihundertfache des Ortslohnes für Erwachsene über 21 Jahre. Dies gilt auch dann, wenn der wirkliche Verdienst des Verletzten geringer war oder wenn er in dem Betriebe überhaupt kein Entgelt erhalten hat. Diese Bestimmung über die Mindesthöhe des Jahresarbeitsverdienstes ist sehr wichtig. Für Personen, die vor oder zur Zeit des Unfalles schon dauernd teilweise erwerbsunfähig waren, denen also zu dieser Zeit nur noch ein Teil ihrer Arbeitskraft verblieben war, wird bei der Berechnung nur derjenige Teil des Ortslohnes zugrunde gelegt, welcher dem Maße der Erwerbsfähigkeit vor dem Unfall entspricht.

Für die Arbeitnehmer, die bei einer Pflicht- oder Notstandsarbeit verunfallen, gelten folgende Vorschriften: Ist ein Versicherte aus Grund der Erwerbslosentlohnung zur Pflicht- oder Notstandsarbeit herangezogen worden und hat er bei dieser Arbeit einen Unfall erlitten, so gilt für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, wenn dies für ihn günstiger ist, als Tag des Unfalles der letzte Arbeitstag vor Beginn seiner Erwerbslosigkeit. Dies gilt auch, wenn er zuletzt in einem Betriebe oder bei einer Tätigkeit beschäftigt war, die der Unfallversicherung nicht unterlag. Verletzte, die Kinder haben, erhalten nach den näheren Bestimmungen des Gesetzes zur Rente Kinderzuschläge. Hat ein solcher Verletzte zu seinem Lohn auch schon Kinderzulagen erhalten, so werden diese bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes nicht berücksichtigt. Wenn es für den Versicherten jedoch günstiger ist, erhält er zur Rente keine Kinderzuschläge, sondern es werden bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes die Kinderzulagen zum Lohn mit berücksichtigt. Genau wie es eine Mindestgrenze des Jahresarbeitsverdienstes gibt, so steht das Gesetz auch eine Höchstgrenze vor. Bei der Berechnung der Renten wird nur der Jahresarbeitsverdienst berücksichtigt, der 3400 RM nicht übersteigt. Die Satzungen der Berufsvereinigungen können auch einen höheren Betrag festlegen.

Wie bereits eingangs erwähnt, richten sich die Renten usw. nach diesem Jahresarbeitsverdienst. So beträgt beispielsweise die Volkrente zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes. Dieser bildet demnach den Schlüssel der gesamten Rentenberechnung. Die Höhe der Rente ist stets von der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes abhängig. Aus diesem Grunde haben alle Versicherten, Verletzten usw. das größte Interesse daran, daß der Jahresarbeitsverdienst in ihrem Falle richtig, d. h. nicht zu niedrig, festgelegt wird.

Arbeitgebervereinigung und Gewerkschaftspresse.

Der Geschäftsbericht 1927/1929 der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände geht auch auf das Vernehmen der Gewerkschaften ein. Wir lesen dort: "Neben der Kapitalmacht der Gewerkschaftsverbände tritt als weiteres gewerkschaftliches Kampfinstrument die Presse, über deren Entwicklung, Ausdehnung und Bedeutung der Reichsverband der Internationalen Presse-Ausstellung in Köln im Hause der Arbeiterpresse in einbruchsreicher Weise unterrichtet wurde. 98 sozialistische Gewerkschaftsblätter erscheinen als Verbandsorgane, Fach-, Jugend- und Spezialzeitschriften in einer Auflage von 6971000 Stück. Die vollständige Jahresausgabe erreichte 1927 eine Höhe von 991 Millionen, für 1928 wird sie eine Milliarde betragen. ... Diese Zusammenstellung ergibt, daß hier täglich viele Millionen mit den sie beherrschenden Gedankengängen vertraut gemacht und in ihnen geschult werden. Auch die geistlichen Aufwendungen der einzelnen Gewerkschaftsrichtungen für Zwecke der Beeinflussung der öffentlichen Meinung ergeben ein eindrucksvolles Bild von der auf diesem Gebiete geleisteten Arbeit und des durch sie mit dem Zwecke der Machtgewinnung erzielten Einflusses. Sämtliche Gewerkschaftsrichtungen verfügen über eine große Anzahl von Reichsleitern und besitzen außerdem neben rührigen Verlagsanstalten noch Korrespondenzen, die den täglichen Dienst den Zeitungen gegenüber versehen. Daraus kommt, daß sowohl die freien, wie die christlichen Gewerkschaften große Tageszeitungen besitzen, deren Leitung in unmittelbarer Zusammenarbeit mit der Leitung der betreffenden Gewerkschaft steht. Die für das Jahr 1928 herausgegebenen Jahresberichte der einzelnen Gewerkschaften geben ein anschauliches Bild der von ihnen geleisteten Arbeit zur Beeinflussung der öffentlichen Meinung."

Man kann es verstehen, daß die Vereinigung der Arbeitgeberverbände keine Freundin der Gewerkschaftspresse ist. Trotzdem erkennt sie die Bedeutung der Presse der Gewerkschaften voll bereitwilliger an, als dies im allgemeinen bei den Gewerkschaftsblättern der Fall ist. Der Gewerkschaftspresse zu einer größeren Bedeutung zu verhelfen, sollte von allen Gewerkschaftsmitgliedern eifrig erstrebt werden.

Louis Brunner 65 Jahre alt.

Ein alter Gewerkschafter, Louis Brunner, wurde Anfang März 65 Jahre alt. Kollege Brunner zählte zu den bekanntesten Gewerkschaftsführern. Als Drehschleifer am er bereits früh zur Gewerkschaftsbewegung. Von 1893 bis 1902 war er als Expedient bei der Generalkommission der Gewerkschaften in Hamburg tätig. Nach der Sitzberlegung nach Berlin leitete er seine Tätigkeit als Angestellter in deren Büro fort. Von 1903 bis 1916 übernahm er die Leitung der Reichsleitung der Eisenbahnen des Reichsbundes. Nachdem der Eisenbahnerverband gegründet war, wurde Brunner dessen erster Vorsitzender. In dieser Stellung blieb er bis 1921. Der Eisenbahnerverband war zu einer großen Macht geworden, und Kollege Brunner konnte mit seiner Tätigkeit zufrieden sein. Er ging zum Verbandsbund zurück, wo er Redakteur wurde und eine Spezialzeitschrift "Post und Telegraphie" bis jetzt erfolgreich leitete. Von 1919 bis 1920 war Brunner Mitglied der Nationalversammlung und von 1920 bis 1924 Mitglied des Reichstages. So ist dem Kollegen Brunner fast jedes Werk gelungen, welches ihm übertragen wurde. Er war einer von jenen, die unter schwersten Mühen von Jugend an in den vordersten Reihen der Arbeiterbewegung gekämpft und sich durchgesetzt haben. Möge er noch lange sich einer guten Gesundheit erfreuen.



Grauer Star als Berufskrankheit.

Ein recht interessanter Streitfall wegen Anerkennung von Glasmacherstar als Berufskrankheit ist vom Reichsversicherungsamt am 25. Februar 1930 entschieden worden. Der Kollege Wilhelm Birkholz in Litendorf-Drilla war auf beiden Augen am grauen Star erkrankt. Die Glasberufsgenossenschaft hatte durch Beschluß und Bescheid vom 25. Juli 1929 dem Kollegen Birkholz mitgeteilt, daß nach dem Sachgutachten keinesfalls Feuer-Glasmacher-Star vorliegt, sondern überwiegend Wahrscheinlichkeit nach überreifer Altersstar, der nicht entschädigungsberechtigt ist vorliegt. Die Glasberufsgenossenschaft hat dann Herrn Prof. Dr. Hertel gebürt., der in seinem Gutachten Altersstar anerkannte. Damit war zu erwarten, daß das Reichsversicherungsamt den Beschluß und Bescheid der Glasberufsgenossenschaft bekräftigt und damit den Kollegen Birkholz abweisen dürfte, und Birkholz somit keine Rente zu erwarten hat. Wir haben darauf den Kollegen Birkholz vom Augenarzt Dr. G. Weis als Gutachter untersuchen lassen, und des allgemeinen Interesses wegen lassen wir das Gutachten des Herrn Dr. Weis in vollem Umfange folgen:

Dresden, den 18. Februar 1930.

Dr. Weis, Augenarzt, Dresden-N., Gerakstr. 3, 1.

Gutachten.

Den Wilhelm Birkholz aus Litendorf-Drilla, geboren am 4. Juli 1875, habe ich heute augenärztlich untersucht und gebe auf Grund der heutigen Untersuchung und auf Grund der Angaben des B. folgendes Gutachten ab:

Angaben.

Seit dem 14. Lebensjahr arbeitet er in der Glasfabrik. Bis zum Jahre 1892 als Hohlglasmacher, dann als Preßanfänger bis zum 1929, stets vor dem glühenden Ofen. Als solcher arbeitet er vor dem Ofen stets so, daß das linke Auge dem Feuer zugewendet war. Anfangs 1921 bemerkte er, daß das linke Auge schlechter wurde; er suchte im Jahre 1921 daraufhin zum ersten Male den Augenarzt, Herrn Dr. Radowicz, auf, der Glasmacherstar feststellte. Die Sehschärfe nahm von Jahr zu Jahr ab. Vor zwei Jahren wurde auch das rechte Auge schlechter. Im Juni 1929 machte er die Arbeit vor dem Ofen aufgeben, da er zu wenig sah und arbeitete seitdem als Ausleerer. Während er vorher in der Woche etwa 60 RM verdiente, verdient er jetzt dadurch nur noch 30 RM.

Befund.

Linkes Auge: Außerlich reizlos. Die Pupille ist mittelweit, reagiert auf Licht prompt. Die Linse ist vollständig grauweiß getrübt. Die Vorderfläche enthält mehrere weißliche, stecknadelkopfgroße Punkte klein Frischschlagcharakter. Lichtschein und Projektion prompt. Die Sehschärfe beträgt nur Lichtschein.

Rechtes Auge: Außerlich reizlos. Bei gewöhnlicher Pupille sieht man keinerlei Trübungen der Linse. Der Augenhintergrund ist normal. Die Sehschärfe beträgt ohne Glas = 1/10, mit plus 1,0 = 1/20. In der Nähe wird mit dem dem Alter entsprechenden Leseglas keine Druckstrich gesehen.

Nach künstlicher Erweiterung der Pupille kann man auch nicht mit der Lupe und Spaltlampe sichere Trübungen der Linse erkennen. Lediglich geringe Reflexänderungen im Kern der Linse. Die Veräpferung der Linse ist vollständig klar und enthält keinerlei Trübungen.

Urteil.

Es handelt sich um überreife grauen Star des linken Auges, der bei einem Glasmacher, der 30 Jahre den Strahlen des glühenden Ofens ausgesetzt war, im Alter von 45 Jahren auftrat. Als Tag der Erkrankung im Sinne der R.V.D. muß man den Tag ansehen, an dem B. zum ersten Male den Augenarzt aufsuchte. Nach seinen Angaben war dies im Jahre 1921. Man muß mit an Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die Starbildung des linken Auges durch die Berufsarbeit am Feuer als Glasmacher entstanden ist. Dafür spricht der frühzeitige Beginn und das Befallen des linken, dem Feuer bei der Arbeit ausgesetzten Auges. Gegen einen gewöhnlichen Altersstar sprechen neben dem frühzeitigen Beginn das Fehlen von für Altersstar charakteristischen Trübungen des rechten Auges wie Speigeltürlinien an der Peripherie.

Es ist anzunehmen, daß die Beschäftigung nach 1921 am glühenden Ofen das Fortschreiten der Linientrübung begünstigt hat. Es besteht für mich kein Zweifel, daß es sich um eine Berufskrankheit im Sinne der Verordnung handelt.

Die Einbuße an Erwerbseinkommen beträgt zurzeit 33 1/3 Prozent wegen Erblindung des linken Auges.

Eine Operation ist dringend erforderlich.

gez.: Dr. Weis.

Das Urteil des Reichsversicherungsamtes vom 25. Februar 1930 lassen wir gleichfalls in vollem Wortlaut folgen:

Das Reichsversicherungsamt hat nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

Unter Aufhebung des Bescheides der Beklagten vom 25. Juli 1929 wird der Anspruch des Klägers ab 1. Januar 1929 dem Grunde nach anerkannt. Als vorläufige Leistung hat die Beklagte 100 (einhundert) RM zu zahlen. In außergerichtlichen Kosten sind 20 (zwanzig) RM zu erstatten.

Gründe.

Der Senat hat sich der angeführten Entscheidung nicht anschließen können.

Nach dem Gutachten der Universitätsaugenklinik in Leipzig (Prof. Hertel) vom 2. Juli 1929 ist es heute unentscheidbar, ob nicht doch Veränderungen der Linienhinterfläche des linken Auges bestanden haben, die etwa vor dem Jahre 1929 nachweisbar waren, jetzt aber durch die Trübung der übrigen Linienteile unsichtbar geworden sind. Danach ist es vom ärztlichen Standpunkt aus nicht mehr möglich, weitere Märgung darüber zu gewinnen, ob der bei dem Kläger vorhandene graue Star des linken Auges wesentlich durch die berufliche Beschäftigung in einer Glasfabrik nach dem 31. Dezember 1919 verursacht worden ist. Da eine völlige Trübung der Linse des linken Auges eingetreten ist, lassen sich die nach dem gegenwärtigen Stand der ärztlichen Wissenschaft als Kennzeichen des beruflichen grauen Stars geltenden Merkmale, nämlich die Trübungen am hinteren Pol und die Auflösung der Zonaultravioletta nicht mehr feststellen. Der Senat hat aber aus verschiedenen Tatsachen, deren ausreichende Berücksichtigung aus dem Gutachten von Prof. Hertel teilweise nicht ersichtlich ist, die Heberzeugung erlangt, daß eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines beruflichen grauen Stars gegeben ist. Der Kläger befaßte sich im November 1921, als nach seiner Darstellung die ersten Anzeichen einer Erkrankung des linken Auges auftraten, noch nicht in einem Alter, wo im allgemeinen Altersstar aufzutreten pflegt; er war erst 46 Jahre alt. Dieser Umstand würde, da auch ein von Strahlenwirkung unabhängiger Star in diesem Alter aufzutreten kann, für sich allein nicht genügen, um eine hinreichende Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines beruflichen grauen Stars zu begründen. Es kommt aber hinzu, daß der Zustand

des rechten Auges keine Krankheitserscheinungen aufweist, die einen Rückschluß auf die Art des Stars auf dem hinteren Auge gestatten würden. Das rechte Auge ist nämlich, wie auch Dr. Weis in dem vom Kläger überreichten Gutachten vom 18. Februar 1930 bestätigt, im wesentlichen normal: Trübungen der Linse sind jedenfalls nicht nachweisbar. Dasselbe hat auch Prof. Hertel festgestellt. Das einseitige Auftreten des Stars, und zwar gerade allein auf dem linken Auge, bei einem Rechtshänder wird aber auch von Herrn Prof. Hertel in gewissem Grade als Kennzeichen von Feuerstar bezeichnet. Das Erfordernis hinreichend langer Beschäftigung am Glasofen ist erfüllt, weil der Kläger seit 1891 am Glasofen beschäftigt war. Wegen des Zusammenstehens dieser Tatsachen hat der Senat eine überwiegende Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen eines beruflichen grauen Stars anerkannt, obwohl der ärztliche Befund die Feststellung der besonderen Merkmale eines solchen Stars nicht gestattet.

Der Senat hat auch angenommen, daß der Beschäftigung des Klägers am Glasofen nach dem 31. Dezember 1919 eine wesentlich mitwirkende Bedeutung zukommt, und zwar weil sich seit dem ersten Anzeichen der Starerkrankung im November 1921 bis zur Untersuchung von Dr. Radowicz im September 1925 eine ständige Weiterentwicklung des Leidens bemerkbar gemacht hat. Während im Jahre 1921 nur geringe Sehstörungen vorhanden waren, war im Jahre 1925 bereits eine völlige Trübung der Linse eingetreten, so daß der Kläger im Jahre 1926 gezwungen war, zum Freiglasmachen überzugehen.

Die Bleikristallglasindustrie auf der Leipziger Messe.

Zweimal im Jahre, und zwar im Frühjahr und Herbst, findet in den riesigen Messenpavillons der Stadt Leipzig die sogenannte „Mustermesse“ statt. Alle Zweige der Wirtschaft weitern ihre Erzeugnisse an den Mann zu bringen, vor allem unter Hinweis auf die neuesten Artikel, sei es in der einfachsten und billigsten wie auch kostbarsten Ausführung. Gebrauchs- und Luxusgegenstände sind in großer Auswahl vertreten, und mehr oder minder wird von dieser Messe erwartet, daß Bestellungen aufgenommen und neue Arbeit in die Betriebe gebracht werden kann. In den folgenden Zeilen soll lediglich eine Besprechung über die Ausstellung von Bleikristall und ähnlicher Artikel erfolgen, die auf dieser Messe von ganz besonderem Interesse waren.

Soweit Schleißwaren in Frage kommen, sieht man alle nur denkbaren Muster vertreten, solche, die schon jahrelang vertreten waren und immer wieder gefunden werden, aber auch viele neue Muster in leichter und schwerer Ausführung. In starkem Maße kommen Artikel zur Ausstellung, welche Schliff sowie Gravieren aufweisen und damit eine sehr gute Wirkung erzielen. Wenn der Umfang in diesen Stücken dennoch nicht den gewünschten Umfang hat, so ist hier die Preisfrage mit entscheidend. Bei guter Ausführung werden sie immer etwas höher im Preise stehen, als dies bei einfacheren, reinen Schleißen der Fall ist. Bei den meisten ausstellenden Firmen wird geklagt, daß es nur einzelne Stücke sind, seltener größere Aufträge, die gerade in diesen hochwertigen Artikeln ausgegeben werden. Zum Teil wird immer wieder nach den billigeren Sachen gefragt und wird hier von den Betrieben alles versucht, vorwärts zu kommen. Leider werden dabei Wege eingeschlagen, die nicht im Interesse der Bleikristallglasindustrie liegen können. Mit der Etikette „Edel Bleikristall“ und unter Hinzufügung „handgeschliffen“ werden verschiedenartig Sachen auf den Markt gebracht, die gepreßt und dann nachgeschliffen worden sind. Die Preise solcher „edler“ Bleikristallglaswaren liegen dann selbstverständlich erheblich niedriger, als sie von den Qualitätsware führenden Firmen angeboten werden können. Damit tritt große Beunruhigung in der Preisgestaltung ein, die wiederum zur Folge hat, daß Umsätze im gewünschten Ausmaße nicht erzielt werden können. Nun erst recht tritt eine noch gewissenshaftere Prüfung der Einkäufer in die Erscheinung, die dazu führt, daß nur mehr feinstufige, das heißt, aber weniger gekauft wird.

Von den ausgesprochenen Bleikristallglasbetrieben sind auch auf dieser Messe sehr billige Muster zur Ausstellung gelangt, über welche noch nicht einmal eine Akkordvereinbarung in den Betrieben getroffen werden konnte, weil der Schleißpreis so niedrig angeboten wurde, daß er von den Schleißern abgelehnt werden mußte. Soll es nicht Schleuderware sein, so muß selbst bei den einfachsten Schleißen eine sorgfältige Bearbeitung erfolgen, die dann auch einen entsprechenden Preis erfordert. Alle Hinweise auf die Firma Saalberg mit ihren Verkaufspreisen kann baren

Danach sind die Voraussetzungen von Nr. 19 der Anlage zur 2. Verordnung über Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929, Reichsgesetzblatt I, S. 27, gegeben, so daß die Beklagte entschädigungsberechtigt ist. Die Verpflichtung zur Rentengewährung beginnt nach § 12 Absatz 1 der Verordnung mit dem 1. Januar 1929.

Der Senat hat sich mit Rücksicht auf die unter den ärztlichen Sachverständigen bestehenden Meinungsverschiedenheiten über den Grad der durch die Starerkrankung bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit auf eine Verurteilung dem Grunde nach beschränkt. Nach §§ 1668, 1701 der Reichsversicherungsordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung war deshalb eine vorläufige Leistung anzurufen, die auf 100 RM bemessen wurde.

Dem Antrag auf Erstattung der Kosten für das Gutachten von Dr. Weis vom 18. Februar 1930 war auf Grund von §§ 1670, 1701 der R.V.O. in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 der Verordnung stattzugeben, obwohl es für die Entscheidung keine ausschlaggebende Bedeutung gehabt hat; jedoch erschien dem Senat der geforderte Betrag von 50 RM zu hoch. Ein Betrag von 20 RM erschien ausreichend und angemessen.

Die Verteidigung in dieser Sache führte der Kollege G i r i g, der in ausführlicher Weise eine Darstellung über das Arbeitsverhältnis der Glasmacher vor dem Glasofen gab. Unter Kollege Birkholz, erhält nun eine monatliche Rente bis zur Festsetzung des endgültigen Prozentsatzes von 100 RM und eine Nachzahlung vom 1. Januar 1929. Damit ist ein langwieriges Verfahren zum Abschluß gekommen. G i r i g.

nichts ändern, weil den Schleißern solche Stücke z. B. im Riefenberg und Bezirk Glas nicht abgenommen werden.

Verschiedentlich wurden vollkommen neue Farbenfarben auf den Markt gebracht, sei es von deutschen wie auch ausländischen Firmen, welche großes Interesse hervorriefen. In ihren erheblich erweiterten Ausstellungsräumen brachte die Josephinenhütte A.-G. Artikel in „Elektrif-Bleue“ zur Ausstellung, denen eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wurde. Eine hervorragende Auswahl an geschliffenen, gravierten, farbigen — darunter besonders gebiegener Bernsteinsäure — bis zu den böhmischeschen Artikeln in feinsten Ausführungen stand in diesen Räumen zur Verfügung. Die Firma B a n g a y & C o. brachte in ihren patentamtlich geschützten Schleißen neue, vor allem recht gefällige Muster heraus. Wohl erwecken diese Sachen reges Interesse, es ist aber, als ob das Publikum diesen neuen, großartigen Schleißgestaltungen nicht so rasch Folge leisten könnte. Dies dürfte sicher bald überwunden sein.

In der Verbindung von Farbe und Schliff wie auch bei den Gravieren sind vielfach neue Wege beschritten worden, wobei auf Z w i e l e l wie die K a r l s b a d e r Firma M o s e r hinzuweisen sei. Mit besonderer und auch recht gelungenen neuen Formen und Farben traten die G e i s l i n g e r Glaswerke auf den Plan, die jedem Kenner Freunde bereiten. Bei der Kostbarkeit aller dieser Sachen ist mit einem Massenverkauf weniger zu rechnen. In Wirtschaftsartikeln brachte die Glasindustrie neben recht einfachen und preiswerten, aber auch gebiengenen Gläsern ebenfalls in Farbe, Form und Ausführung recht kostbare Sachen. Nach wie vor weitert die Preßglasindustrie mit den Betrieben in der Bleikristallglasindustrie, um für einen in keinem Verhältnis stehenden Preis schöne, den geschliffenen Sachen ähnlich aussehende Stücke in allen möglichen Formen und Ausführungen auf den Markt zu bringen.

Das Messerergebnis? Es dürfte kaum ein Unternehmen gewesen sein, welches mit dem Messerergebnis zufrieden sein konnte. Während in früheren Zeiten die Messe in größerem Ausmaß zu Abschließen führte, ist sie mehr und mehr „Mustermesse“ geworden, d. h. mehr Ausstellung von Neuheiten und zur Orientierung der Käufer. So wurde ganz allgemein über das Messerergebnis, soweit Abschlüsse getätigt werden konnten, geklagt. Die Anknüpfung neuer Geschäftszweigungen dürfte jedoch dazu beitragen, daß dann neue Initiativen bereingekommen werden können.

Eins wäre diesen Darlegungen noch hinzuzufügen: Ist es eine wirtschaftliche Notwendigkeit, daß neben einer solchen umfangreichen und sehr kostspieligen Ausstellung dieselben Aufwendungen und Vorarbeiten nochmals im Herbst gemacht werden müssen? Wer die ebenfalls sehr teuren, langwierigen und zeitraubenden Vorarbeiten für die Messe in den Betrieben kennt, wird dies bezeichnen, ja als eine volkswirtschaftliche Verschwendung von Zeit und Geld bezeichnen. v l.

Produziert die Tafelglasindustrie zu viel?

Die Unternehmer der deutschen Tafelglasindustrie, die bekanntlich nicht zu den reichsten Unternehmern zählen, haben in letzter Zeit wieder stärker betont, daß die deutsche Tafelglasindustrie an Heberproduktion leide. Aus welchen Gründen diese Behauptung, die von dem Syndikat ausgeht, aufgestellt wird, ist uns durchaus unbekannt. Man will sich die Alleinherrenhaft nähern und wendet alle erdenklichen Mittel an, keine neugegründeten Betriebe aufkommen zu lassen. Von den vier Firmen, die gegen Ende des vorigen und zu Beginn des laufenden Jahres die Reichsmeißelglasfabrikation aufgenommen haben, hat leider eine, nämlich die Eisner-Hütte in Hindenburg in Oberschlesien, wegen Geldschwierigkeiten ihre Anlage wieder stillgelegt. Wenn auch die anderen drei Firmen vorläufig keine Ausfälle haben, in das Frankfurter Syndikat aufgenommen zu werden, wenn der uns allerdings nicht verständlichen Heberproduktion, so steht fest, daß diese drei Firmen trotzdem größere Anstränge haben.

Zunächst steht einmal fest, daß der deutsche Markt für Tafelglas noch sehr aufnahmefähig ist. Der Absatz auf dem Inlandsmarkt war im Jahre 1929 außerordentlich günstig. Das geht auch aus den Abschlüssen der Gesellschaften hervor, und die Deutsche Glas- und Porzellan-Gesellschaft für mechanische Glasherstellung hat seit ihrer im Jahre 1925 erfolgten Gründung zum ersten Male eine Dividende von 7 1/2 Proz. auf die Stamm- und 15 Proz. auf die Vorzugsaktien verteilt. Daß die Richard-Hütte für Glasfabrikation in Sulzbach im vergangenen Jahre ihre Tore geschlossen hat, erfolgte aus anderen Gründen als aus der dafür angeführten Heberproduktion. Schätzungsweise soll die deutsche Tafelglasproduktion im Jahre 1929 rund 23 Millionen Quadratmeter betragen gegen 21 Millionen im Jahre 1928 und 18 Millionen im Jahre 1927. Diese Steigerung ist zwar sehr bemerkenswert, aber kein Grund dafür, die Produktion einzuschränken oder von einer Heberproduktion zu sprechen. Das Frankfurter Syndikat sollte sich lieber dazu entschließen, die Preise herabzusetzen, damit die deutsche Bevölkerung die Erzeugnisse kaufen kann. Dagegen wehren sich die Unternehmer genau so wie gegen jede Rohrerhöhung. Die Steigerung des Absatzes aber legt zwei Möglichkeiten voraus: entweder Heberproduktion oder Preisreduzierung.

Auch sollte sich die deutsche Tafelglasfabrikation dazu entschließen, dem Auslandsmarkt eine größere Beachtung zu schenken. Das Ausland ist für deutsche Tafelglaszeugnisse durchaus

aufnahmefähig, es kommt nur auf die bessere Bearbeitung des ausländischen Absatzmarktes an. Im letzten Jahre ist der Export bereits bedeutend gestiegen. Deutschland führte 37 657 Doppelzentner aus gegen 18 219 Doppelzentner im Jahre 1928. Daraus ergibt sich, daß die mengenmäßige Ausfuhr um über 100 Prozent zugenommen hat. Der Wert der Ausfuhr betrug 1929 1,8 Millionen RM gegen 1,3 Millionen im Jahre 1928. Die wertmäßige Steigerung der Ausfuhr beziffert sich auf 35 Prozent. Die Einfuhr ist bemerkenswerterweise ebenfalls beträchtlich gestiegen. Sie betrug ohne Saargebiet 139 793 Doppelzentner im Jahre 1929 gegen 123 021 Doppelzentner im Vorjahre und nur 56 594 Doppelzentner im Jahre 1913. Fast die gesamte Einfuhr, nämlich rund 129 000 Doppelzentner, kam aus der Tschechoslowakei.

Diese Tatsache ist gerade ein Beweis dafür, wie unrichtig die deutschen Tafelglasunternehmer haben, wenn sie von einer Heberproduktion sprechen. Warum verbindet das Syndikat die Steigerung der Produktionskapazität? Um den Inlandsbedarf zu decken, muß Deutschland einführen, es konnte auch keine Ausfuhr steigern. Die Lage des Marktes muß danach sehr günstig sein. Statt dessen wird die Produktion eingeschränkt, die Neugründung von Fabriken erschwert, die nicht dem Syndikat angeschlossenen Firmen kaputt gemacht und alles Erdenkliche angestrebt, daß der Profit nicht geschmälert wird. Die Leidtragenden sind die Arbeiter, die brotlos gemacht, zur Kurzarbeit gezwungen und auf die Straße geworfen werden zur höheren Ehre des gebelagerten Profits. Die Arbeitslosigkeit hat in der deutschen Glasindustrie, die zwar im Verhältnis zu anderen Industrien noch gut beschäftigt ist, in letzter Zeit erheblich zugenommen. Auf jeden Fall beweisen uns die Vorgänge in der Tafelglasindustrie mit erhöhter Deutlichkeit, daß die Kartellwirtschaft den Aufstieg der deutschen Wirtschaft und der Besserung des Arbeitsmarktes hindernd im Wege steht.

Hindenburg.

Die Glasfabrik in Hindenburg befindet sich schon einige Wochen in Zahlungsunfähigkeit, so daß ein Teil Kollegen für geraten hielt, die Arbeit einzustellen. Viele Umsätze geben den Anlaß, arbeitslose Kollegen vor Arbeitsaufnahme zu warnen. Wer sich vor Schäden bewahren will, möge die Warnung beachten.



Lohnerhöhung ab 1. April 1930.

In Auswirkung des Lohnschiedspruches für die deutsche feineramische Industrie vom 17. April 1929 müssen ab 1. April 1930 die Mindestlöhne, die Akkordbasen und die Zeittlöhne erhöht werden.

Die Lohnstufen A und B sind neu aufzustellen. Die bisher bestehenden Effektivzuschläge gelten weiter. Sonstige Lohnzuschläge bleiben zahlenmäßig erhalten.

Nachfolgend drucken wir die neuen Lohnstufen A und B, gültig ab 1. April 1930, ab. Wir bitten alle Kollegen und Kolleginnen, sich diese Lohnstufen anzueignen.

Lohntafel A.
Mindestlöhne, gültig ab 1. April 1930.

	Gr.-Berlin			C
	A	B		
Facharbeiter:				
Zum 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	57	50	46	45
bis 20 Jahre	68	62	56	53
von 20-24 Jahren	80	72	65	62
über 24 Jahre	86	79	70	68
Akkordbasen	108	99	88	85
Sonstige Arbeiter:				
von 15-16 Jahren	32	28	25	23
von 16-18 Jahren	48	44	39	37
von 18-20 Jahren	59	53	47	46
von 20-24 Jahren	68	62	57	56
über 24 Jahre	78	68	62	61
Akkordbasen	98	85	78	76
Facharbeiterinnen:				
Zum 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	34	32	28	26
bis 20 Jahre	44	37	33	33
über 20 Jahre	53	47	43	42
Akkordbasen	66	59	54	53

Sonstige Arbeiterinnen:

von 15-16 Jahren	21	19	18	18
von 16-18 Jahren	32	30	25	22
von 18-20 Jahren	37	34	32	30
über 20 Jahre	47	43	37	36
Akkordbasen	59	54	46	45

Lohntafel B.
Zeittlöhne, gültig ab 1. April 1930.

	Gr.-Berlin			C
	A	B		
Facharbeiter:				
Zum 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	65	58	53	51
bis 20 Jahre	79	69	65	61
von 20 bis 24 Jahren	94	81	75	69
über 24 Jahre	101	91	81	79
Sonstige Arbeiter:				
von 15-16 Jahren	34	31	28	26
von 16-18 Jahren	53	47	43	42
von 18-20 Jahren	65	59	56	53
von 20-24 Jahren	75	68	62	61
über 24 Jahre	84	75	68	67
Facharbeiterinnen:				
Zum 1. Jahr nach beend. Lehrzeit	37	36	33	32
bis 20 Jahre	50	46	42	39
über 20 Jahre	62	54	48	47
Sonstige Arbeiterinnen:				
von 15-16 Jahren	22	20	19	18
von 16-18 Jahren	33	31	26	25
von 18-20 Jahren	43	37	35	33
über 20 Jahre	50	46	42	39

Die Zehr- und Uebernachtungsgelder für Stutscher und Begleiter betragen bei Ueberlandfahrten:

von 3 bis 6 Stunden	2,40 RM
über 6 Stunden	4,40 RM
mit Uebernachten	6,60 RM

Porzellan auf der Frühjahresmesse.

Unsere Messeberichte werden von der Kollegenschaft in den Betrieben mit Spannung erwartet. Wenn auch in erster Linie der Bericht von der eigenen Firma gesucht wird, ist interessiert letzten Endes den Porzellaner doch alles, was es auf der Messe gegeben hat.

Einen Teil Firmen müssen wir noch nachtragen, weil in der letzten Nummer der Platz nicht ausreichte, um all den besuchten Firmen gerecht zu werden. Die Porzellanfabrik Kaeßner in Oberhöndorf ging dazu über, auch Kaffeemaschinen und Waschteller mit Spritzbetreibern zu versehen. Man muß sagen, daß dies gelang. Die Kunden fanden auch Gefallen daran und gaben Bestellungen auf. Man muß es der Firma zugestehen, daß sie in Spritzbetreibern bahnbrechend war und sehr gezielte Muster herausbrachte. Auch die anderen Sachen von Oberhöndorf sind gute Qualitätsware und finden stets ihre Käufer.

Die Winterling-Betriebe ließen erkennen: Das Ausland gab einigermassen Aufträge. Deutsche Käufer ließen nach. Die frühere Porzellanfabrik Haberländer in Windisch-Eichenbach gehört ja nun zur Porzellanfabrik Schaller in Schwarzenbach und Kirchenlamitz, also zum Winterling-Konzern. Sie wurde auf eine bessere Qualität umgestellt und bemüht sich, gute, geschmackvolle Gebrauchsgeschirre zu bringen. Das Messergeschäft war nicht gut, aber auch nicht schlecht.

Die Porzellanfabrik Jäger & Co. in Marktredwitz war mit ihrem Messergeschäft — nicht gegenüber — nicht zufrieden. Die allgemeine Geschäftslage wurde als pessimistisch angegeben.

Die Porzellanfabrik Müller in Schwarzach brachte Figuren mit gefälligen Unterglasurfarben heraus. Die Capo di Monte-Kristall gingen auf. Messie nicht wie sonst. Kunden haben reichlich Muster ausgehört.

Der Steingutfabrik Untsch in Magdeburg wurden Auslandsaufträge von alten Kunden gegeben. Die Lebersee-Käseer fehlten. Die Glodenkerie mit farbigen Glasieren wie türkis, rot und braun, Milchgläser mit Becher, Tee- und Kaffeemaschinen, haben gefallen.

Die Steingutfabrik Staffei war mit ihrem Messeergebnis zufrieden, ihre Erwartungen wurden übertroffen. Umsatz mehr als im Vorjahr. Zur Vollarbeit reichen jedoch die Aufträge nicht aus. Eine Serie neuer Waschgeschirre fand Beachtung und wurde gekauft, desgleichen die praktischen Galanteriewaren. Ein neues Kaffeemaschine, das fast wie Porzellan aussieht, gefiel sehr.

Die Firma Kronscher, Schwarzach, am Bahnhofsplatz, war zufrieden mit ihrem Geschäft. Sie verläßt hauptsächlich auf Ausländer.

Schmider, Zell a. Saarnersbach, war mit den vom Ausland gegebenen Aufträgen zufrieden. Vom Inland fehlten die Käufer. Im Steingut wurden neue Defore gezeigt.

Arbeitszeit und Tuberkulose.

Der vorgeschriebene Verhandlungen über den Konflikt der feineramischen Industrie hatten, bei denen auch die Arbeitszeit mit beraten wird, dürfte es bestimmt von größter Interesse sein, auch die Gesundheitsverhältnisse unserer Kollegen und Kolleginnen in der Porzellanindustrie etwas näher kennen zu lernen.

Vor allem die Frage: Inwiefern wirkt sich die Intensivierung der Arbeit auf die Gesundheit der Arbeiter aus? Wenn man sich mit den Kollegen zusammen kommt, kann man schon aus eigener Erfahrung feststellen, daß von einem Nachlassen kaum die Rede sein kann. Wohl haben wir schon gehört, die Tuberkulose einzudämmen; keine, Krankenanstalten und Sanatorien geben uns die größte Mühe, bessere Verhältnisse an diesen Gebieten herbeizuführen. Ob dies kann man da und dort feststellen, aber in dem Augenblick, wo die Arbeiter richtig einleitet, zeigt sich ein Anwachsen der Zahlen.

Nur die Zahlstelle Sonneberg kommen die Häufigkeiten Sonneberg und Coburg in Betracht.

Der Häufigkeitswert von Coburg ist in seinem Bericht für das Jahr 1929, daß es ein außerordentliches Mal ist, in dem es ohne Ueberforderung des Orts einen Rückschlag zu bekommen. Wenn man bei der Festlegung für die Arbeitgeber der hohen Verantwortlichkeit auch nur so bezüglich darauf bedacht wäre, den Ort nicht zu überfordern, dann würde bestimmt mehr Geld für die Bekämpfung der Tuberkulose. Die Krankheitsfälle der Arbeiter sind sehr rasch gegeben. Ein Bericht, daß die Krankheit nicht abgenommen hat. Der nächste Tag bringt es der Beweis dazu.

Da heißt es: In Beobachtung standen zu Beginn des Jahres 1927 Personen, davon waren 2200 nachweisbar tuberkulös.

Die Porzellanfabrik Sagonia, Neuhaubensleben, will ihren abgebrannten Betrieb wieder aufbauen. Verkaufte wenig.

Die Porzellanfabrik Beier & Rod in Volkstedt war zufrieden mit den Aufträgen. Deutsch und Export gingen, hauptsächlich Geschenkartikel. Zum Algen kein Absatz.

Bei Weich, Kühnert & Co., Gräfenthal, ging das deutsche Geschäft nicht, das ausländische etwas.

Hilcher, Ilmenau, meinte: Sehr ruhig für Inland und Export. Japan macht Konkurrenz.

Bei Alberti, Mehlstädt, kauften die Kunden sehr vorsichtig. Messergeschäft nicht gut.

Porzellanfabrik Gns, Rudolstadt, konnte sagen: Zufrieden. Umsatz wie im Vorjahr.

Um die Ueberlicht über das Messergeschäft noch vollständiger zu machen, bringen wir einige Auszüge aus anderen Zeitungen.

In der „Leipziger Weltmesse“ ist zu lesen:

Was speziell Porzellan anbelangt, so ist gegenüber den letzten Jahren eine leichte Besserung der Verhältnisse eingetreten dank der eingeleiteten „Porzellanpropaganda“. Diese Verbetätigung, von berufener Seite organisiert, hat unverkennbar das Interesse für das schöne Porzellan in weitesten Kreisen geweckt und damit auch dem Handel vermehrten Umsatz gebracht. Auch im Auslandsabgang sind erfreulicherweise Anfänge einer Besserung zu verzeichnen, wenn man die Absatzentwicklung in der ersten Nachkriegszeit zum Vergleich heranzieht. Das deutsche Qualitätsporzellan hat seine Weltgeltung in allen Kulturländern wiedergewonnen. Es würde sogar in dem früheren Ausmaß an der Versorgung des Weltmarktes beteiligt sein, wenn nicht Zollmauern und Auslandskonkurrenz als schwer zu bewältigende Hindernisse beständen. Um den Räten der Porzellanindustrie zu begegnen und der katastrophalen Zuspaltung einen Damm zu setzen, hat man, wie bekannt, verschiedene Maßnahmen ergriffen, ohne bisher das rechte Mittel zu finden, die Branche wieder gesund und rentabel zu machen.

Der Handelsabgang hat sich, wie schon bemerkt, speziell in Porzellangebüßern langsam gehoben.

Eine weitere Notiz der „Deutschen Bergwerks-Zeitung“ lautet:

„In der Luxus-Porzellanbranche sind die Firmen, die auf das amerikanische Geschäft angewiesen sind, nicht zufrieden. Im Auslandsverkehr macht sich die Konkurrenz Japans immer fühlbarer, dabei sollen diese sogar deutsche Muster kopieren, um sie dann durch ihre billige Produktion in Massen auf den Markt zu bringen. In Geschirrporzellan war das Geschäft im allgemeinen befriedigend, z. B. hat der bekannte Kaffa-Konzern das drei- bis vierfache der früheren Umsätze zu verzeichnen.“

Es ist wohl über 1/2 all derjenigen, die in Behandlung standen. Bei Beobachtung wurden genommen 1194 Personen, davon 990 tuberkulös. Diese Zahlen reden für sich. Interessant ist, daß die Zahlen bezüglich geblieben sind, denn im Coburger Bezirk ist die Porzellanindustrie vorherrschend.

Es handelt sich um die Zahl über die offenen Fälle. Von 221 Männern und 178 Frauen, welche im zweiten Stadium standen, waren 159 offene. Im dritten Stadium befanden sich 77 Männer und 66 Frauen. Davon waren 130 offene Fälle.

Auch der Häufigkeitswert von Sonneberg muß in seinem Bericht feststellen, daß sich die offenen Fälle mehreren. Er kann nur nicht feststellen, ob das an der besseren Erfassung der Kranken liegt, oder ob überhaupt eine Steigerung eingetreten ist.

Unter den 374 offenen Fällen waren allein 62 Porzellanarbeiter. Eine Beruf (einschließlich Hausfrauen) 128, darunter werden bestimmt eine ganze Anzahl ehemaliger Kolleginnen sein, die inzwischen verheiratet sind. Hinzu kommen noch die vielen Fälle der geschlossenen Tuberkulose, vor allem die Staublungenerkrankungen. Aus all diesen Zahlen können die Kollegen und die Kolleginnen erkennen, wie notwendig eine Verkürzung der Arbeitszeit ist. Bei den Verhandlungen über die Arbeitszeit liefern solche Zahlen den besten Beweis für eine Verkürzung der Arbeitszeit. Alle Maßnahmen können keinen nachhaltigen Erfolg ausüben, wenn die zu lange Arbeitszeit im Verein mit Ueberanstrengung des Körpers all das wieder zunichte machen, was für die Arbeiter getan wird. Die Kollegen und speziell die Kolleginnen sollten sich aber diese Zahlen etwas mehr zu Herzen nehmen. Sie sollten keine Stunde länger arbeiten, als unbedingt

notwendig ist. Gar oft sieht man noch nach der festgesetzten Arbeitszeit einen Teil der Belegschaften viel später aus ihren Arbeitsräumen kommen. Jede Stunde, die man länger im Betrieb verbringt, als es nötig ist, kürzt das Leben ab. Man wird auch bei diesen Verhandlungen sich von Seiten der Unternehmer dagegen wehren, einer Verkürzung der Arbeitszeit irgendwelche Konzessionen zu machen. Man wird auf die schlechte Lage der Industrie hinweisen und angeben, keine Aufträge zu haben. Dann wäre doch erst recht die Tatsache gegeben, daß man eine kürzere Arbeitszeit einführen würde, um so einen Teil Arbeiter, die heute arbeitslos sind, Brot zu verschaffen. Leider muß man feststellen, daß der gegenteilige Standpunkt Platz greift. Lange Arbeitszeit — weniger Belegschaft — höhere Produktion und was dem allen noch die Krone aufsetzt: Abbau der Stückpreise. Ueberall macht sich letzteres bemerkbar. Das hat, wenn in die Tat umgesetzt, den Nachteil, daß immer mehr geküffert werden muß, und so der Tuberkulose immer mehr Vorschub geleistet wird.

Auch die Urlaubsbestimmungen müßten dementsprechend bestimmt werden. Ein Urlaub von drei Wochen wäre das mindeste, was für einen Porzellaner gegeben werden sollte. Steht doch fest, daß jeder, der zehn Jahre im Betrieb tätig ist, schon eine Staublungenerkrankung hat, die, wenn auch noch nicht so ausgeprägt und als schwer zu betrachten ist, immerhin schon genügt, die Arbeitskraft bedeutend zu schwächen.

Solang man in den Betrieben keine Maßnahmen ergreift, um die Staubentwicklung einzudämmen oder zu beseitigen, wird die Tuberkulose der ständige Begleiter des Porzellaners sein. Ein jeder, der diesen Beruf ergreift, wird damit rechnen müssen, früher oder später, daß er damit zu kämpfen hat. Aber er nicht allein, auch seine Familienmitglieder sind durch ihn gefährdet. Gibt doch der Arzt von Coburg an, daß unter 1200 Kranken 101 Kinder bis zu 14 Jahren waren. Davon waren noch 14 von der offenen Tuberkulose befallen.

Meine Kollegen im Sonneberger Bezirk mache ich besonders auf den Bericht ihres Arztes aufmerksam, der schreibt: „Sehr groß ist auch die Zahl der Kranken mit offener Tuberkulose in der Porzellanindustrie.“ Dies sollte eine Warnung sein, für die Unternehmer einerseits, damit sie mehr als bisher für Reinlichkeit sorgen, andererseits aber auch für die Betriebsräte, damit die tariflichen und gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeitszeit strikte eingehalten werden. Die Kollegen und Kolleginnen können mithelfen, wenn sie für eine reifliche Organisation der Belegschaft eintreten, denn nur dadurch werden die Voraussetzungen geschaffen, daß die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen verbessert und eingehalten werden. Dadurch wird es dann möglich sein, der Tuberkulose den Weg zu verbauen. Der Film, den die Gewerkschaft in Verbindung mit der Fürsorge und der Krankenkasse hat laufen lassen, war von weit über 5000 Menschen besucht und brachte erfreulicherweise in viele Köpfe Licht.

Licht, Luft und Sonne sind der größte Feind der Tuberkulose; deshalb muß mehr Urlaub und kürzere Arbeitszeit her!

Teltow.

Seit Februar vergangenen Jahres ist auch die Porzellanerkrankung, die Staublungenerkrankung, unter die entschädigungspflichtigen Berufskrankheiten aufgenommen worden.

Wir haben jetzt schon eine ganze Anzahl von Porzellanarbeitern, insbesondere Dreher, bei denen eine entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt wurde, und die in Teltow eine Rente bekommen. Eine Rente, die in Anbetracht des Verdienstes, der in Teltow erzielt worden ist, ganz beachtlich ist. Leider Gottes müssen wir feststellen, daß unsere Kollegen teilweise viel zu spät in den Genuss der Rente kommen, und sie dann auch nicht lange erhalten. Das Stadium der Krankheit ist meistens schon zu weit vorgeschritten, daß der Tod nicht mehr lange auf sich warten läßt.

Kürzlich sind im Verlauf von zehn Tagen allein in Teltow drei Kollegen verstorben, denen allen dreien die Staublungenerkrankung zugesprochen war. Der zuletzt Verstorbene war erst 52 Jahre alt und erhielt die Rente nur drei Monate lang. Einer der Kollegen liegt noch schwer krank darnieder, mit keinem baldigen Ableben wird gerechnet.

Mehrere Kollegen fühlen sich noch krank und haben Anträge auf Rente gestellt. Diese Anträge sind teilweise durch die Töpfervereinsgenossenschaft abgelehnt worden, weil nach Ansicht der Töpfervereinsgenossenschaft keine schwere Staublungenerkrankung vorliegt.

Wir möchten hier erwähnen, daß mit dem Wörtchen „schwere“ mancher Kollege, der eine ordentliche Staublungenerkrankung erkrankt, weil die Töpfervereinsgenossenschaft unter schwere Staublungenerkrankung wahrscheinlich versteht, daß der Mann schon auf dem Totenlager liegen muß. So haben wir allerdings die Verordnung über entschädigungspflichtige Berufskrankheiten nicht aufgesetzt, und gerade die Erkrankungen und Todesfälle in Teltow beweisen, daß die Anerkennung der Erkrankung für den Erkrankten meistens zu spät kommt.

In der vorigen Woche ist wieder ein Kollege, der Porzellanarbeiter Paul Kühnel, beerdigt worden. Kurz vorher der Oberberichterführer und wieder einige Tage vorher der Brennhausanwärter Fischer. Vor einigen Monaten haben wir den Kollegen Heinrich beerdigt, auch dieser war an Staublungenerkrankung.

Viele von der Töpfervereinsgenossenschaft abgewiesene Kollegen haben Verneinung beim Reichsversicherungsamt in Berlin eingelegt. Wir hoffen, daß das Reichsversicherungsamt der Verneinung eine Auslegung gibt, die es in der Zukunft gestattet, daß an Staublungenerkrankten nicht erst im letzten Augenblick, kurz vor ihrem Tode, in den Genuss der Rente kommen.

Paul Kühnel 7. Nach Vollendung seines 52. Lebensjahres ist Paul Kühnel für immer dahingeshieden. Obwohl er auch jetzt noch trotz aller Beschwerden seinen Lebensmut nicht verlor und die liebevollste, hingehörte Pflege seiner Lebensgenährtin genoss, konnte Unabwendbares nicht mehr ausgehalten werden.

33 Jahre seines Lebens hat unser Kleiner im Dienst der Arbeiterbewegung gestanden und in vorbildlicher Weise an dem Aufbau unserer Organisation mitgewirkt. Er mußte durch alle Mühsale des Proletariatslebens mit seinen Kämpfen und Entbehrungen gehen, trotzdem war sein Glaube für die gerechte Sache der arbeitenden Menschheit unerwacklich. Bis zu seinen letzten Lebensjahren behielt er seinen liebenswürdigen Humor, und immer hatte er für alles ein waches Interesse. Der Dahingeshiedene gehörte zu den schlichten Naturen, die es nicht lieben, in der großen Öffentlichkeit aufzutreten, er zog es vor, in der Stille hinhinzuwachen, praktische Kleinarbeit zu leisten.

In diesem Sinne hat Paul Kühnel auch für unsere Organisation und die Partei gewirkt, das wird unvergessen bleiben. Kollege Luise Abel gedachte in warmen Worten der Verdienste des toten Kämpfers in dem Gedanken, daß hier einer der Treuesten dahingeshieden ist. Mit diesem Bewußtsein werden wir die Erinnerung an unseren Kleinen unauflöslich in uns tragen. Böh m.



Wanderziegler, Akkordmeister und saule Kunden unter den Ziegeleibesitzern.

Ab und zu wird bekannt, daß da oder dort Wanderziegler um einen erheblichen Teil ihres Lohnes geprellt wurden. Das ist vielfach der Fall, wenn sie mit einem sogenannten Akkordmeister nach irgendeiner Ziegelei gereist sind, ohne sich vorher darum zu kümmern, ob die Lohn- und Arbeitsbedingungen auch tariflich festgelegt sind. Vielfach hat der Akkordmeister mit dem Besitzer der Ziegelei einen Vertrag abgeschlossen, nach dessen Bestimmungen er die Herstellung von Ziegelerzeugnissen zu einem bestimmten Preis übernimmt. Auch die Auszahlung der Löhne, Bezahlung der sozialen Lasten usw. durch den Akkordmeister ist in solchen Verträgen mit einbezogen. Zum größten Teil mögen die Akkordmeister alte erfahrene Zieglermeister sein, die bei einem solchen System auf ihre Rechnung kommen und auch die Zieglerkollegen nicht schlecht dabei fahren. Aber selbst die ehrlichsten unter ihnen können sich veralkalisieren, wenn sie mit den Abbaubehältnissen, Produktionsrichtungen der übernommenen Ziegelei usw. nicht so genau Bescheid wissen. Da kann es dann leicht, daß selbst bei solchen, wenn sie sich im Preis veralkalisiert haben, schließlich die Ziegler am Ende die Leidtragenden sind. Der Ziegeleibesitzer stützt sich auf seinen ausgemachten Preis und zahlt, auch wenn er einsehen muß, daß mit ihm tatsächlich nicht auszukommen ist, keinen Pfennig mehr. Die Folge ist dann, daß der Meister erst einmal seinen Teil von dem vereinbarten Preis nimmt und dann am Schluß der Kampagne für Sozialversicherung, sowie die letzten Wochen für Auszahlung der Löhne an die Ziegler nichts mehr übrig bleibt. Vom Meister ist nichts zu holen, weil er meist auch nichts hat. Da bleibt dann nur der Klageweg übrig. Dieser Weg ist aber vielfach auch von vornherein aussichtslos. Der Ziegeleibesitzer kauft sich auf seinen Vertrag, gegen den rechtlich, bei der ungelärten und uneinheitlichen Rechtsprechung auf diesem Gebiete, nichts zu erreichen ist. Eine Klage gegen den Meister hat meist aus materiellen Gründen keinen Erfolg, weil eben nichts zu holen ist. Das sind dann noch die günstigsten Fälle, wenn die Ziegler nur für einige Tage Lohn eingebüßt haben. Es gibt aber auch eine Sorte Akkordmeister, die von vornherein schon darauf ausgehen, einen möglichst großen Nebeschuß für sich zu machen, unbekümmert darum, ob auch die Ziegler das Mögliche bekommen. Der verdient Akkordlohn wird da vielfach nicht in voller Höhe ausgezahlt, die Beiträge für die Sozialversicherung werden nicht entrichtet und auch sonst werden die Bedingungen, die mit den Akkordleuten (meist nur mündlich) ausgemacht sind, nicht eingehalten. So kann es vorkommen, daß die Ziegler sich während der Kampagne nur für Freistellung des nackten Lebens geäußert haben, am Schluß der Kampagne, wenn sie glauben, eine Summe verdient zu haben, die sie und ihre Familie wenigstens für einige Wochen vor Not schützen sollte, die Klagen können

Erst vor nicht allzulanger Zeit wurde uns aus einer größeren Zahlstelle Sachsens ein solcher Fall gemeldet.

Durch Inzerat waren von auswärts eine Anzahl Ziegler in eine Ziegelei gelockt worden, und mußten gleich in den ersten Wochen erfahren, daß die Firma finanziell auf so schwachen Füßen stand, daß sie nicht einmal den verdienten Lohn zahlen konnte. Die einheimischen Ziegler, deren es genügend gab, zogen es vor, nicht bei dieser Bankrotfirma zu arbeiten.

Da auch die durch Inzerat herbeigelockten Ziegler nicht von Lust, Lehm oder Ziegelbroden leben konnten, legten sie die Arbeit wieder nieder. Der Lohn mußte natürlich eingeklagt werden. Aber was nützt es denn, wenn die Ziegler ein obliegendes Urteil in die Hände bekommen. Das Stück Papier allein verhilft ihnen noch nicht ihren verdienten Lohn, vor allen Dingen nicht, wenn der Besitzer nichts hat. So lag es auch in diesem Falle. Der Besitzer hatte die Gelder bereits eingekauft, ehe überhaupt erst einmal Steine produziert waren. Was produziert wurde, gehörte schon nicht mehr ihm. Es war also der Fall, daß die Kollegen wohl ein obliegendes Urteil in die Hände hatten, aber auf die Produktion, um doch noch zu ihrem Gelde zu kommen, keinen Beschlag legen konnten, weil sie bereits anderen Deuten gehörte. Der Lohnrest, den die Kollegen noch zu bekommen hatten, betrug rund 1000 RM. Konnte es zur Zwangsversteigerung der Ziegelei, so ist, trotzdem Löhne bevorrechtete Forderungen sind, noch nicht sicher, ob die betreffenden Kollegen ihren lauer verdienten Lohn auch voll oder überhaupt bekommen werden. In solchen Fällen kommt es sehr häufig vor, daß dem betreffenden Ziegeleibesitzer kein Stein und kein Brett seiner Ziegelei mehr gehört.

Wir haben den Fall ohne Nennung von Namen oder Zahlstelle mitgeteilt, weil er nur einer unter verschiedenen ist. Unsere Zahlstelle Detmold könnte vielleicht mit einer ganzen Reihe ähnlicher Fälle aufwarten.

Durch die Veröffentlichung der Frage soll bezweckt werden, daß sich unsere Wanderzieglerkollegen, ehe sie auf ein Inzerat hin oder auch durch Agenten Arbeit außerhalb ihres Heimatortes annehmen, erst ihrer Heimatzahlstelle melden. Damit sie nicht Schaden erleiden, ist es gut, wenn sich die Heimatzahlstelle, wo die Kollegen in Arbeit treten wollen, über die Verhältnisse erkundigt. Dabei ist es gut, wenn die Anfragen immer mit dem Zahlstellenstempel versehen werden, damit man sehen kann, ob die Anfragor Verbandsmitglieder sind oder nicht. Persönliche Anfragen ohne Zahlstellenstempel werden von den Zahlstellen meist nicht beantwortet.

Einem großen Fehler begehen unsere Wanderzieglerkollegen meist, daß sie sich immer erst dann bei der zuständigen Zahlstelle anmelden, wenn ihnen solche Fälle passieren. Meist auch dann viel zu spät, so daß es oft mit dem besten Willen nicht möglich ist, den Kollegen zu ihrem Recht bzw. Gelde zu verhelfen. Ist dann der Erfolg ausbleibend, so fangen die Kollegen an, auf den Verband zu schimpfen. Daß sie selbst an dem Mißerfolg schuld sind, überlegen sie nicht.

Deshalb nochmals: Bevor Arbeit auswärts angenommen wird, durch die zuständige Heimatzahlstelle bei der anderen Zahlstelle, wo sie in Arbeit treten wollen, Erkundigungen einziehen lassen. Bei der Abreise Abmeldung bei der Heimatzahlstelle nicht vergessen, und in der neuen Zahlstelle sofort anmelden. Wenn unsere Organisation darüber, wo sich unsere Kollegen befinden, jederzeit genau unterrichtet ist, wird auch den Kollegen mancher pekuniäre Verlust erspart werden können.

Weiß man die Adresse der betreffenden Zahlstellenverwaltung nicht genau, so genügt eine Anfrage beim Keramischen Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Charlottenburg I, Brabeckstraße 25. Die Kollegen erhalten dann sofort den nötigen Weisheit.

Die Zeit rückt wieder heran, wo unsere Wanderzieglerkollegen fern von der Heimat ihr Brot lauer verdienen müssen. Damit sie nicht noch durch gewissenlose Menschen um ihren Verdienst geprellt werden, ist es nötig, daß obiges beachtet wird.

Aber auch die noch fernstehenden müssen als Verbandskollegen gewonnen werden. Je stärker die gewerkschaftliche Organisation der Ziegler, der Keramische Bund, Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, ist, umso fester wird es vorkommen, daß unsere Kollegen Verluste an ihrem lauer verdienten Arbeitslohn erleiden oder sonstige in materieller Beziehung geschädigt werden.

Umstellung herbeizuführen, die aber nicht gelang. Zu den geschichtlich überwundenen Brennöfen gehört ferner der Feldofen, der allenfalls in industriell tieferliegenden Ländern vereinzelt anzutreffen ist. Das Feldmauerwerk wird beim Feldofen aus Neigelschichtwert gebildet, das um kreisförmig angeordnete Stangen gelegt und beiderseits mit Kalkmörtel bestrichen wird. Im Innern schichtet man den Kalkstein, mit Brennstoff gemischt, auf.

Aus dem sogenannten Feldofen kam der Harzer Ofen zur Entwicklung, der in sehr verschiedener Form, bald kegelförmig, trichterförmig oder eiförmig auftrat. Meist wurde der Harzer Ofen an der Bruchwand erbaut, wodurch ein wirtschaftliches Arbeiten gegeben war, denn man konnte den Kalkstein, ohne ihn zu heben, von oben dem Ofen zuführen. Bereits beim Harzer Ofen besaß die Bruchwand eine Tür zum Ausbringen des gebrannten Kalkes, die während des Brandes zugemauert wurde, ein Vorgang, der sich noch bei den heutigen Ringöfen findet. Die Harzer Ofen gingen fast nie über eine Höhe von 5 m hinaus. Wenn gleich die Dauer des Brandes von der Art des Kalksteines und dem benutzten Brennstoff abhängig bleibt, so nahm ein Brand im Harzer Ofen durchschnittlich 2 Stunden in Anspruch. Der gesamte Brennprozess mit Ausbringen, Erkalten, frischem Besetzen usw. erforderte wenigstens eine Woche, so daß die Zahl der jährlich ausführbaren Brände ziemlich begrenzt war.

Der Harzer Ofen brachte im Fortschritt der Technik den Trichterofen, auch Ringofen genannt. Die Form des Ofens ist in seiner Bezeichnung als Trichterofen angedeutet. Die Abmessungen des alten Trichterofens betragen 2 bis 3 m lichte Weite bei einer Höhe von 3,5 bis 6 m. Der oben offene Ofen verließ nach unten in einer Spitze. Zum Brennen benutzte man eine gasarme Kohle, die schichtweise von oben aufgegeben wurde. Aus der an der Ofenmündung befindlichen Ziehöffnung wurde der erbrannte Kalk in regelmäßigen Zwischenräumen gezogen. Später erhielt der Trichterofen mehrere Ziehöffnungen. Infolge der zu kurzen oder ganz fehlenden Abflüsse wurde der Kalk äußerlich heiß gezogen. Auf kleineren Werken findet man gelegentlich den Trichterofen noch heute im Betrieb.

Die Technik des Ziegelbrennens bot zu jener Zeit auch dem Kalkbrenner manche Anregung. So wurde der alte deutsche oder Kammer-Ofen von den Ziegelbrennern übernommen. In der Form bald kreisförmig, bald vieredig, wurden die zu brennenden Steine sorgfältig gesetzt und nun mit Hilfe einer oder mehrerer Planrostfeuerungen gebrannt. Die Planrostfeuerung lag im Außenmauerwerk dicht über der Ofenöffnung. Der Kammerofen gestattet eine sehr vielseitige Verwendung von Brennstoffen, so Holz, Torf, Braunkohle und Steinkohle. Wenn gleich sich auch heute noch der alte deutsche oder Kammerofen auf kleineren Werken vereinzelt vorfindet, so fehlt ihm, wie auch dem vorerwähnten Trichterofen, jede Brennstoffökonomie. Die Fortschritte der in der Ziegelei erzielten Kammerofentechnik übertrugen sich übrigens ohne weiteres auf die Kalkbrennerei.

Man gelangte dann zu dem Kammerofen mit überlagernder Flamme, meist von rechteckiger Gestalt, an den Längsseiten mit einer oder mehreren Feuerungen. Der Abzug der Rauchgase erfolgte durch in der Sohle angeordnete Löcher, die durch Kanäle in einem unter der Ofenöffnung laufenden Fuchsz mündeten. Der Fuchsz stand mit einer Esse in Verbindung. Schaulöcher boten die Möglichkeit, den Brand zu beobachten. Man ging bei diesen Ofen bald vom Einkammerystem zum Mehrkammerystem über, wodurch man erreichte, daß die Abgase der ersten Kammer den Einsatz der nächsten Kammer vorwärmten. Später verfiel man diese Ofen auch mit Halbgasfeuerungen. Eine gute Brennstoffwirtschaft war aber auch bei diesen Ofen nicht gegeben. Durch das beim Ausstarren eintretende völlige Erkalten des Mauerwerks wurde beim frischen Ziehen eine neue Erwärmung notwendig, wodurch der Betrieb wenig wirtschaftlich wurde. (Fortsetzung folgt.)

Entwicklung der Kalksandstein-Industrie.

Ueber die zunehmende Konkurrenz des Kalksandsteines wird sehr oft von Ziegeleibesitzern geklagt. Zweifellos hat die Kalksandstein-Industrie in der Nachkriegszeit eine günstige Entwicklung durchgemacht. Die gegenüber der Ziegelindustrie einfachere Art der Herstellung, sowie die große Wohnungsnot und das Suchen nach billigen Ersatzbaustoffen hat jedenfalls die günstige Entwicklung der Kalksandstein-Industrie gefördert. Von Seiten der Kalksandstein-Industrie wird jedenfalls bestritten, daß er als vollwertiger Baustoff anzusprechen sei. Wir brauchen uns nicht in den Streit der Meinungen darüber einzumischen. Die Entwicklung der Produktion bzw. des Absatzes zeigt jedenfalls, daß sich der Kalksandstein ein großes Feld erobert hat.

Nach dem Bericht, der auf der 22. Hauptversammlung des Reichsvereins der Kalksandstein-Fabrikanten Ende 1929 gegeben wurde, hat sich der Absatz wie folgt entwickelt:

	Steine	Steine	
1920 etwa	300 Millionen	1925 etwa	560 Millionen
1921 etwa	500 Millionen	1926 etwa	500 Millionen
1922 etwa	530 Millionen	1927 etwa	1 000 Millionen
1923 etwa	350 Millionen	1928 über	1 000 Millionen
1924 etwa	300 Millionen		

In Kalk wurden in den letzten drei Jahren für Herstellung von Kalksandsteinen gebraucht:

1926 171 348 Tonnen, 1927 229 169 Tonnen, 1928 261 887 Tonnen

Ueber die Entwicklung der Kalksandstein-Industrie im Jahre 1929 sind uns bisher keine Zahlen bekannt geworden, doch dürfte der Absatz nicht viel geringer sein wie in den beiden vorausgegangenen Jahren.

Auch die Dualität soll nach den Berichten, die von Seiten der Kalksandstein-Industrie bisher gegeben wurden, eine Verbesserung erfahren haben.

Obige Zahlen zeigen jedenfalls für die Kalksandstein-Industrie eine äußerst günstige Entwicklung, die auch durch Schimpfen seitens der Konkurrenz nicht aufgehalten werden konnte. Erfolgreiche Gegenkonkurrenz seitens der Ziegelindustrie kann nur dann getrieben werden, wenn die Herstellungsweise in der Ziegelindustrie technisch so vervollkommen wird, daß eine wesentliche Verbilligung des Mauersteines eintreten könnte. In Wirklichkeit würden beide Baustoffe, Kalksandstein und Ziegelsteine, sich gegenseitig nicht über Konkurrenz zu beklagen haben, wenn genügend Baugelber vorhanden wären, damit der nötige Wohnungsbedarf gedeckt werden könnte.

Bramsche.

Wenn die Belegschaft der Harzer Ziegeleien auf die letzten Jahre zurückblickt, seitdem sie sich im Fabrikarbeiterverband, Abteilung Keramischer Bund, organisiert hat, so tut sie das mit dem Bewußtsein, beträchtliche Erfolge errungen zu haben. Wo früher Arbeitszeiten bis 60 Stunden und darüber üblich waren, wo man im Winter Löhne zahlte, die 3 bis 8 Pf. unter Tarif waren, da hat der Verband geraten und geholfen. Auch jetzt noch gibt es vieles zu erkämpfen. Seit einigen Wochen bringt die Belegschaft darauf, den für Dauerbetriebe zuständigen Urlaub zu bekommen. Kollegen, die über 21 Jahre dort beschäftigt sind, werden mit 3 Tagen Urlaub abgefunden. Auch hier mußte der Verband eingreifen, um den Kollegen zu ihrem Recht zu verhelfen. Nun wendet die Firma eine eigenartige Methode an, die Kollegen dem Gewerksverein deutscher Ziegler zuzuführen. Weil die Belegschaft es für unzulässig gehalten hat, in einer Zeit, wo ein Teil der Kollegen sich von 14 RM. Erwerbslosenunterstützung ernähren muß, Überstunden zu machen, erzählt der Meister des Werk I ihnen: „Ja, wenn ihr im christlichen Verband wäret, dann dürft ihr auch länger arbeiten.“ Der Verband der Fabrikarbeiter verbietet auch das Überstundenarbeiten.“ Eine bessere Klame kann der Gewerksverein wohl nicht für sich machen lassen. Wir hoffen, daß die Belegschaft darauf die richtige Antwort gibt und um so geschlossener dem Keramischen Bund im Verband der Fabrikarbeiter treu bleiben wird. Demjenigen aber, der mit solchen Mitteln für den Gewerksverein wirbt, empfehlen wir, sich den Nil „Aufstieg“ anzusehen, damit ihm mal bewußt wird, was der Verband der Fabrikarbeiter gerade für die Ziegler geleistet hat. Wir möchten ihm ins Stammbuch schreiben: Du bist ein Teil von jener Kraft, die stets das Böse will, und doch das Gute schafft.

Zementabsatz setzt ein.

Der Westdeutsche Zementverband, Dortmund, läßt wissen, daß das Frühjahrsgeschäft inzwischen langsam eingeleitet hat. Der Absatz im Februar wies gegenüber Januar bereits eine leichte Steigerung auf. Kein zahlenmäßig deckt sich indessen infolge der Kürze des Februar das Ergebnis beider Monate, das gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres naturgemäß erheblich besser ist, da die Lage am Zementmarkt im vergangenen Jahre infolge der scharfen Frostperiode geradezu katastrophal war. Anfang März haben sich die geringen Besserungsansätze noch erweitert, da sich die vielen kleinen Abträge zusammen immerhin bemerkbar machen. Dagegen fehlt es nach wie vor an größeren Objekten. Die Preise halten sich auf der bisherigen Höhe.

Zur Entwicklung der Kalkbrennöfen.

Auf jedem Kalkwerk spielt das Brennen des Kalkes wirtschaftlich die entscheidende Rolle, wobei die Verwendung eines jagemäßen Brennstoffes und Brennvorganges ausschlaggebend ist. Der Kalkstein als verbreitetes Mineral der Erde zeigt in der reinsten Form seiner chemischen Zusammensetzung 56 Proz. Kalk und 44 Proz. Kohlenäure. Praktisch tritt diese reine Zusammensetzung aber kaum auf, denn stets sind gewisse Verunreinigungen vorhanden, die aus organischen Bestandteilen, Eisen, Silizium, Magnesium, Aluminium usw. bestehen. Für die zur Gewinnung des Kalkes notwendige Zerlegung des rohen Kalksteines in Kohlenäure und Kalk, auf dem Wege der Wärme erzieht, spielt dann der Brennstoff und richtige Brennöfen eine wichtige Rolle.

Die Frage, bei welchem Stadien die Kohlenäure aus dem rohen Kalkstein unter normalem Druck entweicht, ist von Le Chatelier mit 812 Grad Celsius beantwortet worden. Völlig ist jedoch 900 Grad Celsius an. Tatsächlich hängt jedoch die Temperaturhöhe von der Dichte des Gesteinsstückes und auch von der Stützgröße ab. Ein besonders dichter kristallinischer Kalkstein erfordert Temperaturen von 1300 bis 1500 Grad. Die Abhaltung der Kohlenäure verursacht einen recht erheblichen Verbrauch an Energie, den J. Thomson mit 42 520 W.-G. für 100 kg berechnet hat. Bei einem geringeren Druck ist jedoch der Temperaturaufwand kleiner. Fraunhofer bewertet, bedeutet diese Tatsache, daß bei einem starken Dienzug ein schnelleres Entäuern der zu brennenden Steine erzielbar ist. Je unreiner der Stein, um so niedriger die erforderliche Temperatur. Der Sinterungspunkt des Kalkes liegt bei fast 2000 Grad sehr hoch.

Was nun die geschichtliche Entwicklung der Kalkbrennöfen betrifft, so ist das Brennen im Meiler gewissermaßen an den Anfang zu setzen. Dieses sehr primitive Verfahren wurde nicht nur im Altertum gepflegt, sondern hat sich noch weit in die Neuzeit erhalten. In den Kalkwerken zu Niedersdorf wurde der Meilerbrand noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts geübt, ohne allerdings zu betriebligen. Man hatte vorher in Niedersdorf Schachtöfen mit Holzfeuerung betrieben, da Holz aber zu teuer geworden war, suchte man durch den mittelst Kohle und Torf betriebenen Meilerbrand eine technische und wirtschaftliche

Ganz und Zahlstellen

Ludwigshafen a. Rh., Generalversammlung.

Am 16. Februar 1930 fand unter diesjährige Generalversammlung statt. Der Geschäftsbericht lag gedruckt vor, so daß sich Kollege Derringer auf Erläuterungen beschränken konnte. Aus seinen Ausführungen ist folgendes zu entnehmen:

Die Wirtschaftskrise, von der wir im Industriebezirk Ludwigshafen am Rhein, insbesondere in den für uns zuständigen Industrien, bis zu Beginn des Jahres 1929 ziemlich verschont blieben, ist von diesem Zeitpunkt an sehr scharf ein. Zu Beginn des Jahres waren in den für uns zuständigen Industrien 23.200 Beschäftigte feststellt. Ende des Jahres 1930, es ist demzufolge eine Verminderung von 3029 oder von 13,06 Proz. Hieron entfallen allein auf die Chemie 3537 und von diesen wiederum 3158 auf die I. G. Farbenindustrie, A.-G. Von diesen Abbaumassnahmen wurden die Handwerker am meisten betroffen.

Die Zahlstelle hatte erworbene Mitglieder: Ende des 1. Quartals 413, Ende des 2. Quartals 328, Ende des 3. Quartals 327, Ende des 4. Quartals 510, und außerdem wurden Ende des Jahres 510 Kurzarbeiter gezählt, deren Zahl sich im neuen Jahre noch bedeutend erhöhte.

Die Papierindustrie war günstig beschäftigt; nicht minder die Zuckerindustrie, dies läßt ihr Jahresbericht besonders erkennen. Der Geschäftsgang in der Ziegelindustrie ließ zu wünschen übrig. Die nicht beneidenswerten Ziegelfabrikanten konnten in diesen Fällen nicht einmal 26 Wochen Beschäftigung nachweisen. Bei den übrigen gemischten Betrieben war der Geschäftsgang ein besserer wenn auch nicht immer betriebliegend.

Zu den Lohnbewegungen übergehend, berichtete Kollege Derringer, daß im Berichtsjahr alle bestehenden Lohnsätze teils von den Unternehmern teils von der Organisation geändert worden sind. Sonderbarerweise wurden in den Industrien, wo die Löhne am niedrigsten waren, die Beträge von den Arbeitgebern gekürzt. Verlauf und Abschlüsse der diesjährigen Lohnbewegungen dürften auch vielen unorganisierten Arbeitern gezeigt haben, daß sie ohne eine starke Organisation eine Besserung ihrer Lebenslage nicht durchsetzen können und allein vollkommen machtlos dem Unternehmertum gegenüberstehen.

Bei dieser Gelegenheit gab Kollege Derringer auch bekannt, daß der Arbeitgeberverband der Ziegelindustrie den Bezirksvertrag zum 31. März dieses Jahres bereits schon wieder gekündigt hat, und daß der Gauleitung mitgeteilt wurde, daß die prekäre Ziegelindustrie auf Grund der schlechten Wirtschaftslage es den Mitgliedsfirmen überlassen muß, mit den Arbeitern Vereinbarungen zu treffen. Dies zeigt zur Genüge, daß das Jahr 1930 ein Kampfsjahr werden wird. Die Ziegelfabrikanten werden diesen Kampf bestehen, wenn sie sich aufrufen und das befehlen, was die Organisation von ihnen verlangt. Da in nächster Zeit Zieglerversammlungen in allen Orten stattfinden, wünsche der Redner, daß alle Kollegen, die als Ziegelfabrikanten in Frage kommen, dieselben besuchen.

Im Berichtsjahr wurden vor den Arbeitsgerichten 62 Klagen für 34 Mitglieder geführt, insoweit konnte eine Entschädigung erreicht werden von 8367,75 RM. Den Funktionären, im Berichtsjahre ihre Kraft zur Verfügung stellen, sprach Kollege Derringer Dank aus. Die Einnahmen der Hauptkasse, die im Vorjahre 141.575,00 RM betragen, konnten im Berichtsjahr auf 179.902 RM gesteigert werden. Die Ausgaben der Hauptkasse liegen von 89.104,06 RM im Vorjahre auf 114.557,03 RM. An Krankheitsunterstützung allein wurden 30.478,70 RM für Krankheitsunterstützung 14.932,45 RM ausbezahlt. Ferner erhielten arbeitende Mitglieder aus der Lokalfasse 2.883 RM. Der Krankenbestand der Lokalfasse erhöhte sich von 28.090,92 RM auf 43.110,16 RM. Nach Entgegennahme des Revisionsberichts wurde dem Kassierer und der gesamten Ortsverwaltung Entlastung erteilt. Eine Ansprache über den Bericht wurde nicht gewünscht.

Im zweiten Punkt der Tagesordnung, Neuwahl, wurde die neue Ortsverwaltung per Affirmation gegen 8 Stimmen wiedergewählt.

Im dritten Punkt der Tagesordnung macht Kollege Derringer den Vorschlag, aus Anlaß des 35jährigen Bestehens der Zahlstelle eine kleine Feier mit akeidischer Ehrung der Jubilare vorzunehmen. Die weitere Ansprache befaßt sich mit wichtigen Organisationsfragen, insbesondere wurden die kommenden Betriebsratwahlen behandelt.

In seinem Schlußwort forderte Kollege Derringer die Anwesenden auf, tatkräftig mitzuarbeiten an dem Aufbau des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Gronau-Alfeld, Jubiläumsfeier.

Im Jahre 1905 in den Februartagen wurde in Gronau eine Zahlstelle des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands gegründet. Diesen Anlaß benutzte die Ortsverwaltung, um das 25jährige Bestehen festlich zu begehen. Verbunden mit dieser Veranstaltung wurde auch eine Jubilare-Ehrung. Zum 1. März hatte die Zahlstelle ihre Mitgliedschaft zu einer Feier in Gronau eingeladen. Die Jubilare, die Ortsverwaltung und der Vertreter des Hauptverbandes fanden sich bereits um 6 Uhr nachmittags zu einer Ehrung zusammen. Um 8 Uhr begann die eigentliche Veranstaltung. Geschäftsführer Kollege Klemm begründete im Namen der Zahlstellenleitung die Anwesenden. Insbesondere galt ihm das Glück der Jubilaren, unter denen sich auch zwei Kolleginnen befanden. Kollege Thiemig vom Hauptverband überbrachte zunächst die Grüße des Hauptverbandes, der Gauleitung und dankte der Zahlstellenleitung für die Einladung. In eindrucksvoller Weise zeigte denn der Redner ein Bild von der gesamten Entwicklung des Verbandes. Die Gründung der Zahlstelle Gronau sei unter den schwierigsten Verhältnissen erfolgt. Die junge Organisation stand alsbald einem jungen Kämpfer einwand auf der Höhe und war den Stürmen einer Kolonialpolitik ausgesetzt. Der erste Schritt der jungen Organisation mußte Gronau verlassen und sich anderswo eine neue Heimat suchen. Diejenigen, die aber gläubig mit Kolonialpolitik und schwarzen Linien die Organisation zu verlassen, werden heute leben, daß es anders gekommen. Besonders ehrs es die Zahlstelle, daß auch zwei Kolleginnen — die als Jubilare an der heutigen Feier teilnehmen — den höheren Kampf um Anerkennung der Organisation mit geführt haben. Die Forderung der Zeit sei ein Erfolg der modernen Arbeiterbewegung. Der Kampf der Organisation zeige sich am besten in der Person des Kollegen Wilhelm Stille, jetzt Landrat in Grete Gronau. Kollege Stille, im Jahre 1892 zur Organisation gekommen, hat die Entwicklung der Unternehmung und ihrer Arbeit in früheren Jahren an zu wahren bekommen. Zeit zurückzuführen war und seine Aussagen haben ihn aber in der Fernabstimmung gelassen. Erst bald wurde Wilhelm Stille durch das Vertrauen seiner Kollegen Funktionär und zu den verantwortlichen Leitern berufen, bis er nach vor dem Krieg im Hauptverband tätig sein konnte. Nach der Revolution sah Wilhelm Stille die Gründe, die er mit all den Arbeitern hatte, waren. Als die Arbeiter nicht mehr nur geistliche Arbeiter waren, sondern in ihrer Organisation als gleichberechtigter in Sicherheit und Besserung anerkannt wurde, da wurde Wilhelm Stille zum Landrat des Kreises Gronau berufen. Wilhelm Stille ist aber nur ein einzelner Fall, der

in die hunderte hinein vervielfältigt werden könnte. Aber auch die alten Kämpfer und Gründer der Zahlstelle Gronau haben es erlebt, daß die Organisation durch manche Stürme der Zeit, die nicht immer heillos vorübergegangen sind, nicht in ihren Grundfesten erschüttert werden konnte. Nach der Nationalisierung und damit Verringerung der Arbeiter in den Betrieben wurde die Zahlstelle Gronau mit einer Reihe von kleineren Zahlstellen zusammengeschlossen und damit zu einer gewerkschaftlichen Macht in der hiesigen Gegend entfaltet. Heute zählt die Zahlstelle rund 1400 Mitglieder. Die Feier und die damit verbundene Ehrung durch Hauptverband und Zahlstellenleitung sind aber nur ein äußeres Zeichen. Wollten wir die Arbeit der Alten anerkennen, dann gilt es, das von ihnen begonnene Werk bis zu seiner Vollendung weiterzuführen. Als Bekräftigung dieses Willens stimmte die Feierversammlung in ein dreifaches Hoch auf den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands ein.

Dann überreichte der Kollege Thiemig die vom Hauptverband gestifteten Ehrenurkunden mit herzlichsten Wünschen. Der Kollege Klemm übergab den Jubilaren im Namen der Zahlstellenleitung ein kleines Geschenk. Als Jubilare kamen in Frage: Wilhelm Stille, 37 Jahre Mitglied; August Schnelle, 25 Jahre Mitglied; August Arwe, 25 Jahre Mitglied; August Schäfer, 25 Jahre Mitglied; August Conrads, 25 Jahre Mitglied; August Heine, 25 Jahre Mitglied; Amalie Schnelle, 25 Jahre Mitglied; Marie Riffawec, 26 Jahre Mitglied; Theodor Zimmermann, 26 Jahre Mitglied; Georg Kauscher, 32 Jahre Mitglied. Kollege Stille dankte im Namen der Jubilare für die erwiesene Ehrung. Der Arbeitergefangenenverein trug wesentlich zur Verschönerung der Feier bei. Bei einem Ball blieben die Festteilnehmer weiter beieinander.

Bad Salzung.

Die Generalversammlung der Bezirkszahlstelle, die am 25. Februar 1930 in Wacha (Rhön) tagte, war von etwa 80 Delegierten des Territorals besetzt.

Der vom Zahlstellenleiter Apel in Bad Salzung gegebene Geschäftsbericht fand gute Aufnahme bei den Delegierten der Kammer, besonders mit Rücksicht darauf, daß auch das vergangene Berichtsjahr der Zahlstelle einen sehr erfreulichen und beachtlichen Aufstieg brachte.

Die alte Ortsverwaltung wurde gegen zwei Stimmen wiedergewählt. Hierdurch kam die Anerkennung der durch die Geschäftsleitung und die Ortsverwaltung geleisteten Arbeit am besten zum Ausdruck. Anerkennung fand die Tatsache, daß die Vertrauensleute der Organisation auch im Jahre 1929 mit großer Hingabe am Aufbau und einer weiteren Stärkung des Verbandes mitgearbeitet haben.

Zur Knappschätzfrage im Bereich der Hess.-Thür. Knappschätz wurde nachstehende Entscheidung einstimmig angenommen:

„Die am 23. Februar in Wacha (Rhön) tagende Generalversammlung der Bezirkszahlstelle Bad Salzung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, die von Betriebsräten, Knappschätzstellen und Vertrauensleuten aller Stadien des Territorals zahlreich besucht ist, nimmt insbesondere

Die Sparkommission.

Eine besondere Spezies vom Homo sapiens scheint die Nationalisierung hervorgebracht zu haben, nämlich: Den Sparkommissar.

Ungezeichnet mit einem hochentwickelten Niedrigorgan ist er in der Lage, jede auch noch so geringfügige Vergünstigung, die der Arbeiter oder Angestellte sich im Laufe der Jahre erworben hat, aufzuspüren und abzubauen. Durch Aus- und Umrechnungen maltreatiert er ein ganzes Werk.

Vom leitenden Angestellten bis zur jüngsten Arbeiterin ist alles seiner Nachkontrolle unterworfen, die jedes Entfallen von Persönlichkeitswerten, auf dem jedes Werk mehr oder weniger aufgebaut ist, unterbindet und nur Unlust und Mißmut erregt. Das Eigentümliche und das Gleiche, das alle diese Herren an sich haben ist, daß sie nur das Minus der einzelnen Abteilungen eines Werkes herausknobeln, daß die Produktivität einer solchen aber nie in Frage kommt.

Wir kennen Vorfälle, wo ein ganz besonders befähigter dieser Rechenkünstler nachzuweisen versuchte, daß Abteilungen mit Leistungen von 5000, 6000 und gar 8000 RM im Jahre gearbeitet haben sollen.

Es glaube ihm zwar kein Mensch. Denn das Werk, das seit 1924 eine geradezu glänzende Entwicklung gehabt hat, müßte vom Schaden seine Neubauten errichtet und die Neuanschaffungen eines reichen Maschinenparks bezahlt haben.

Aber es liegt Methode in dieser Art Nachprüfung, nämlich die harten Auswirkungen der Nationalisierung zu verschleiern. Nationalisierung auf Kosten der Arbeiterschaft. Sparen auf der ganzen Front, um wettbewerbsfähig zu sein auf dem Weltmarkt. Das will auch die Arbeiterschaft, die das größte Interesse daran hat. Man kann jedoch auch alles übertreiben.

Jede kleine Miß- oder Wasser, bei schmutziger und ungesunder Arbeit, die geliefert wird, bedarf besonderer Genehmigung. Jede unklare Viertelstunde wird geprüffert. Jede Verbesserung, wie sie etwa der Tarif nicht vorzieht, wird rüchichtslos ausgebeutet, so wenn sie ein Jahrzehnt besteht. Das kann auch das Trüben der Akfordpreise gehört, daß diese manchmal auf ein Niveau gelangt sind, das jeder Arbeiter nicht ertragen kann. Ist dort selbstverständlich, wo die Arbeiterschaft nicht organisiert ist. Selbstschutz und Eigennutz sind mit der Unzulänglichkeit dieser Regel.

Die Arbeitervereine in den Werken werden für alles verantwortlich gemacht. Einige Revolzen und Prügeleien, die vorgekommen sind, können nichts bessern.

Aber auch die ganz besonders Liebe der Arbeiterschaft ist gerade diesen treuen Dienern des Kapitals gewis. Zu gegebener Zeit wird sie sich dieser Verren ganz besonders erinnern und ihnen den Dank schenken, der ihnen gebührt.

Auf weiter so, der Kapitalismus erfährt allmählich auch die besonnenen Elemente. R. Hertwig.

Sprachkurse.

Anfang April beginnen in der Sprachenschule der Arbeiter und Angestellten Groß-Berlins die neuen Anwärterkurse (Abendunterricht) für Teilnehmer ohne Vorkenntnisse in folgenden Sprachen: Englisch, Französisch und Russisch. Für Teilnehmer mit Vorkenntnissen werden besondere Mittel- und Oberkurse eingerichtet. Gleichzeitig beginnt ein Kursus „Nichtiges Deutsch“. Dieser Kursus wird behandelt: Mündliche und schriftliche Übungen in Rechtschreibung und Sprachlehre; „mir oder mich“, Anfertigung von Aufträgen.

Zur Teilnahme der Kosten wird für einen Kursus ein Beitrag von 10 RM erhoben. Erwerbslose zahlen die Hälfte. Die Lehrstunden werden in allen Kursen uneigentlich gelehrt. Anmeldungen schriftlich oder persönlich in der Geschäftsstelle der Sprachenschule: Berlin W 35, Feilhaberstr. 52.

dere im Auftrage der Uebertagsbelegschaften zur Knappschätzfrage im Bereiche der Hess.-Thür. Bezirksknappschätz in nachstehender Entscheidung einstimmig Stellung:

1. Betr der Knappschätzfrage sind die Verammelten grundsätzlich der Meinung, daß für die Knappschätzmitglieder die freie Arztwahl erstreckt werden muß. Bis dahin ist eine Veränderung des jetzigen Sprengelzsystems insofern vorzunehmen, daß auch solchen Mitgliedern, die bisher infolge des jetzigen Sprengelzsystems nur einen Arzt zu Rate ziehen konnten, die Möglichkeit gegeben wird, durch Freigabe oder Zufallung mindestens eines weiteren Arztes auch einen anderen Arzt wählen zu können. Dieser Arztwechsel muß alle Vierteljahre möglich sein.

2. Für die Familienangehörigen der Knappschätzmitglieder sind seitens der Knappschätz Heilmittel und Zahnarzt zu gewähren.

3. Die Arbeitsweise des Vertrauensmannes der Arbeiter in der Hess.-Thür. Knappschätz, Wagner, der sich nicht geachtet hat, in einer Belegschaftsversammlung in Tiefenort den nicht anwesenden Angestellten Apel des Fabrikarbeiterverbandes persönlich anzugreifen, wird aufs schärfste verurteilt.

Von dem Vertrauensmann in der Bezirksknappschätz muß erwartet werden, daß er objektiv genug ist, um sein Amt unparteiisch und ohne Ansehen der Person und des Verbandes zu führen.

4. Im Interesse der Knappschätz und im Interesse einer einheitlichen Stellungnahme der Arbeiter zu den Knappschätzfragen hat nach Ansicht der Verammelten der Vertrauensmann der Arbeiter die Pflicht, durch eine Führungsnahme und Verständigung mit dem Fabrikarbeiterverband und den übrigen Organisationen der Arbeiter zusammenzuarbeiten und nicht — wie das bisher der Fall war — ganz einseitig zu arbeiten.

Diese außerordentlich stark besuchte Konferenz des Fabrikarbeiterverbandes war ein Beweis dafür, daß seitens der Mitgliedschaften den Aufgaben und der Arbeit des Verbandes im Bezirk das größte Interesse entgegengebracht wird.

Dies soll auch im laufenden Berichtsjahr Ziel und Richtschnur aller Beteiligten sein. Apel.

Amberg, Jubiläumsfeier.

Die Zahlstelle Amberg veranstaltete am 16. Februar zu Ehren ihrer dem Verbands 25 Jahre angehörigen Mitglieder eine Jubiläumsfeier, die trotz aller wirtschaftlichen Unbilden in Amberg gut besucht war. Der Kollege Rentisch eröffnete die Feier und brachte den Willkommengruß dar. Vier der Arbeitergefangenenvereine „Sängerheim“, ein Prolog und die Festrede des Kollegen Grünzel und Musikstücke umrahmten die Veranstaltung. Der Kollege Grünzel übermittelte die Grüße und Wünsche des Hauptverbandes und des Keramischen Bundes und hielt eine Ansprache, in der er auf all die Schwierigkeiten verwies, die durchgemacht werden mußten, wenn man so lange — wie die Jubilare — der Organisation angehört. Er hob auch den Anteil der Frauen an dem Wirken der Jubilare zum Wohle des Verbandes entsprechend hervor und übermittelte ihnen die Anerkennung für die Unterstützung.

Zum Schluß forderte er noch die Jungen auf, den Alten in ihrem organisatorischen Wirken nachzusehen. Er konnte den Kollegen J. Müller, Grasmayr, Kunz, Otto und Rauch, Hans die Diplome des Hauptverbandes überreichen. Den Dank der Jubilare erstattete der Kollege Ammer. Er gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß es ihnen vergönnt sei, so geehrt zu werden.

Mit einem Tänzchen wurde die Feier beendet.

Essen.

Ab 1. April b. J. ist das Büro der Zahlstelle Essen für den öffentlichen Verkehr geöffnet: täglich von 11—13 Uhr und von 15—17 Uhr, Sonnabends von 11—13 Uhr. Auszahlung der Unterstützungen nur Sonnabends von 11—13 Uhr.

Landsberg (Warthe).

Das Büro befindet sich seit 6. März in Landsberg, Rentstadt 17 (nicht 6).

Nienburg (Weser).

Die ausgeschriebene Stelle ist besetzt. Gewählt wurde der Kollege Heinrich Breitenbach, Freiburg/Breisg. Allen Bewerbern besten Dank.

Arbeitsmarkt.

(Interate unter Chiffre werden nicht aufgenommen.)

Mehrere jüngere, ledige Porzellanmaler und Spritzer, für einfache und mittlere Tätigkeiten eingearbeitet, per sofort gesucht. Bewerbungen, denen Zeugnisse beizufügen sind, sind zu richten an Rudolf Barbus G. m. b. H. & Co., Porzellanfabrik und Malerei, Meiningen. (17/30)

Energischer Oberbrenner und Brennhausaufsicher wird sofort eingestellt.

Bewerber müssen Tätigkeit in allerersten Qualitätsfabriken nachweisen können.

Geboten wird gute Bezahlung und freie Wohnung. Umzugskosten werden vergütet. Porzellanfabrik Carl Hans Tuppach, Tiefenfurt (Schlesien). (18/30)

Oberglaser wird sofort eingestellt. Bewerber müssen Tätigkeit in allerersten Qualitätsfabriken nachweisen können.

Geboten wird gute Bezahlung und freie Wohnung. Umzugskosten werden vergütet. Porzellanfabrik Carl Hans Tuppach, Tiefenfurt (Schlesien). (19/30)

Schlichter für sofort oder bald einen Schleifermeister oder perfekten Gehilfen, der in der Lage ist, das Einbohren der Nerven im Akford vorzunehmen. Bedingung: Versteht im Bleistiftschleifen, reiche Muster, einwandfreier Stopfenstift, lufdicht abschließend, Stopfen und Karaffenholz vollständig hell.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Lohnansprüchen an Erich Kühn topf, Kristallwaren-Fabrik, Vornburg i. Anhalt. (20/30)

Jüngerer Formgießer, möglichst unverheiratet, der schon in sanitären Steinzeugfabriken gearbeitet hat, sofort gesucht. Steinzeugfabrik Schwarzwald G. m. b. H., Vornberg, Schwarzwaldbahn. (21/30)

Die Firma Kopenhagener Porzellan-Malerei Howitz Veil, No. 5-7, Kopenhagen F, sucht einen geübten Fondsprüfer. Die Stellung kann eine dauernde sein, wenn der Reflektant selbständig und mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut ist. (22/30)

Angebote in lateinischer Schrift sind zu richten an Keramisk Forbund, Allegade 15, Kopenhagen F.

Die Tonwarenfabrik Schölm, Rönne, Bornholm, sucht einen jüngeren geübten Formgießer. Vasen, Blumentöpfe und Figuren. (23/30)

Angebote sind in lateinischer Schrift an Keramisk Forbund, Allegade 15, Kopenhagen F, zu richten.

Ein tüchtiger, geübter Farbtonspritzer für Aufglaser wird zum baldigen Eintritt gesucht. Derselbe muß Farbton gut und gleichmäßig spritzen können.

Desgleichen ein geübter Goldblemler.

Angebote unter Angabe der bisherigen Tätigkeit, des Alters und ob verheiratet an Krauthelm & Adelföberg, G. m. b. H., Selb in Bayern. (24/30)



Mahnruf an die proletarische Jugend.



oder im Büro ist nötig, Entspannung und gleichzeitig neues Kräfteköpfen für die Arbeiten, die an anderer Stelle noch der Erledigung harren. Die Jugend ist die Zukunft! Sie soll das Erbe unserer Väter antreten, sie soll das Werk der Vorkämpfer des Sozialismus weiterführen und weiter verbessern. Und darum muß sie ihren Körper im Spiel und Sport das richtige Maß der Entspannung bringen.

Sonntags Wanderungen in die freie Natur, hinaus in Wald und Feld, in den Ferien ins Gebirge, an die See! Weder Wind noch Wetter scheuend, den verstaubten Lungen neue frische Luft zuführen und im lustigen Spiel sich tummelnd, so soll und muß unsere proletarische Jugend leben.

Zimmer mehr hat in der letzten Zeit der systematische Turnunterricht, der Gymnastik- und Spielbetrieb in den proletarischen Jugendorganisationen Platz gegriffen, so daß viele Gruppen der Arbeiter- und Gewerkschaftsjugend bereits regelmäßige Turnstunden abhalten und auch Spielmannschaften haben. Unverkennbar stehen in diesen Turn- und Sportabteilungen wertvolle Kräfte der proletarischen Jugendbewegung.

Junge Menschen, die gemeinsam für ihre Ideale, für die Ziele der sozialistischen Arbeiterbewegung kämpfen, haben das unbedingte Verlangen, auch in Spiel- und Sport nebeneinander zu stehen und im friedlichen Streite trotz ihrer Kräfte miteinander zu messen. Und hier ist die Stelle, wo sie mit der übrigen, dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossenen proletarischen Jugend zusammenkommen. Im frohen Spiel lernen sie einander kennen. Im Spiel erklären sie sich eins in den Gedanken für den Sozialismus.

Arbeiterjugend, Gewerkschaftsjugend und Sportlerjugend schafft so in gemeinsamer Arbeit eine starke, mächtige sozialistische Jugendbewegung!

Die proletarische Jugendbewegung hat sich in der letzten zehn Jahren stark entwickelt. Freie Gewerkschaftsjugend, sozialistische Arbeiterjugend und die Arbeiter-Sportlerjugend stellen ihre Arbeit bewußt in den Dienst des Sozialismus. In ihren Veranstaltungen leisten sie vorbildliche Erziehungsarbeit, die Menschen schafft, die mit offenen Augen die Welt erkennen und verstehen lernen.

Aber nicht nur in ernster Arbeit darf der Körper angespannt sein, Entspannung von der schweren Arbeit in der Fabrik

Aufstieg der Gewerkschaftsjugend.

In den wenigen Jahren ihres Bestehens hat die gewerkschaftliche Jugendbewegung einen gewaltigen Aufschwung genommen. Besonders in den beiden letzten Jahren war der Zustrom über Erwarten günstig. Zweifellos haben die im Erwerbleben stehenden Jugendlichen die Bedeutung der Gewerkschaften ganz richtig erkannt, und Aufgabe der Gewerkschaften ist nun, die Jugendlichen in ihrem Kampfe für vermehrten Jugendschutz und im erträglichen Lehrlingswesen durch Strafe Zusammenfassung die erforderliche Stützpunkt zu geben. Insgesamt wurden im Jahre 1923 rund 180.000 jugendliche Mitglieder in den dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Verbänden gezählt. Im Jahre 1925 waren es 125.000, so daß in dem kurzen Zeitraum eine Steigerung um 60.000 Mitglieder zu verzeichnen ist. Da hierin die jugendlichen Mitglieder von elf freigeberkschaftlichen Verbänden nicht enthalten sind, so dürfte die tatsächliche Zahl noch wesentlich größer sein. Schätzungsweise wird die freie Gewerkschaftsbewegung über rund 300.000 junge Gewerkschaftler verfügen. Bemerkenswert ist, daß insgesamt 15 gewerkschaftliche Jugendzeitschriften erscheinen. Eine genaue Uebersicht über die tatsächliche Zahl der jugendlichen Mitglieder bis zum 18. Lebensjahre fehlt deshalb, weil die Verbände im allgemeinen keine Zählung nach dem Lebensalter ihrer Mitglieder vornehmen. So kommt es, daß fast ausschließlich nur Lehrlinge, für die besondere Beitragsmarken auszugeben wurden, gezählt sind.

Mit dem weiteren Aufstiege der gewerkschaftlichen Jugendbewegung ist zu rechnen. Die Zeiten sind vorüber, wo man den Jugendlichen mit Maulschellen traktiert hat und ihm verbot, sich seiner Berufsorganisation anzuschließen. Die Gewerkschaften haben bewußt die Aufklärung in den Dienst ihrer Sache gestellt. Es kommt ihnen nicht bloß darauf an, die Jugendlichen über die ihnen zustehenden Rechte aufzuklären, sondern sie geben sich auch die redlichste Mühe, den Jugendlichen Nachwissen zu lehren. In den Jugendzeitschriften und Zeitschriften der Gewerkschaftszeitungen ist eine Fülle von lehrreichem und technischem Material enthalten. Neben eigene Jugendzeitschriften verfügen der Baugewerksbund, die Verleiderungsarbeiter, Bergbauindustriearbeiter, Buchdrucker, Dachdecker, Holzarbeiter, Eisenbahner, Hotelangestellten, Lithographen, Maler, Metallarbeiter, Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sattler, Textilarbeiter und die Zimmerer. Andere Verbände geben Jugendbeilagen zu den Gewerkschaftszeitungen heraus. Auch die Verbände der Angestellten, wie der Zentralverband der Angestellten und der Bund der technischen Angestellten und Beamten, besitzen eigene Jugendzeitschriften. Die Zeitschriften erscheinen zumeist monatlich einmal, ebenso kommen die Jugendbeilagen in monatlichen Abständen heraus.

Die Unternehmer richten ihren Kampf mit aller Schärfe gegen die Gewerkschaften. Es wird alles ungenutzt, die Jugendlichen von der Gewerkschaft fernzuhalten. Versprechungen werden gemacht, iabelhafte Auslassungen werden in Aussicht gestellt, wenn sie dem Weg folgen, den die Unternehmer aufweisen. Aber die Ereignisse zeigen auch den Jugendlichen, daß nur diejenigen Vorteile ihre Lebenslage verbessern, die gegen das Unternehmertum darum kämpfen. Das Unternehmertum denkt nicht daran, freiwillig etwas anzugehen oder den Jugendlichen zur Liebe auf etwas zu verzichten. Was die Unternehmer beabsichtigen sieht man am besten daraus, wie sie die Forderungen der Jugendlichen behandeln. Die kapitalistischen Mütter haben die Forderung der Gewerkschaften auf Gewährung von Urlaub, Vereinfachung der Buchhaltungen und Einhaltung des Achtstundentages mit billigen Worten beantwortet. Man behauptet die Unvorsichtigkeit, zu behaupten, daß die Gewerkschaften nur deshalb solche Forderungen stellen, um die Jugendlichen rot zu verfärbeln. Kein Wort davon, daß es einfach Menschenpflicht ist, die Jugendlichen vor Mißhandlungen und schamvoller Ausbeutung zu schützen. Im Unternehmertum existiert das Wort Menschenpflicht nicht.

Das Unternehmertum wendet alle Mittel an, die Jugendlichen einzunehmen. Mit salbungsvollen Reden, hinter denen sich die Absicht zu erkennen läßt, versuchen sie die Jugendlichen für sich zu gewinnen. In Werkstätten und ähnlichen Einrichtungen soll den Jugendlichen das Gift der kapitalistischen Seelenknecht eingetränkt werden. Die Unternehmer tun dies nicht über die Arbeiterjugend, sondern weil die Knappheitsmethoden anrühlich geworden sind. Hier und da mag es einer noch, das früher so beliebte Zuchtquasimittel anzuwenden, aber man weiß ganz gut, daß der Jugendliche nur einen Schritt weiter nämlich den zu seiner Organisation, zu gehen braucht, und es kommt ihm schwer zu stehen. Die Gewerkschaften haben in richtiger Erkenntnis der Tatsache Jugendabteilungen gegründet. Sie sind unentbehrlich, und fast können wir es nicht verstehen, wie man solange ohne sie ausgekommen ist. Daß die Gewerkschaften mit deren Einrichtung durchaus ins richtige getroffen haben, beweist das Geschrei der Unternehmer. Die Vererbung der Jugendlichen und die Erziehung zum „Klassengeist“ brauchen die Jugendabteilungen nicht zu besorgen, das tun die Unternehmer. Die Zusammenfassung der Jugendlichen, daß sie geschlossen in Reich und Glieb antreten und

milkämpfen können, ist für uns das wichtigste. Auf dem Gebiete der Jugendfürsorge gibt es noch sehr viel zu verändern und zu verbessern, und es ist Aufgabe der Jugendlichen, hier selbst Hand anzulegen. Aber auch die mit den Jugendlichen zusammenarbeitenden Kolleginnen und Kollegen sind verpflichtet, für einen Ausbau unserer gewerkschaftlichen Jugendbewegung Sorge zu tragen.

Unseren Frauen u. Mädchen

Heiratslust und soziale Lage.

Die Statistik hat ein Steigen der Heiratslust in Deutschland erwiesen. Da ist es lehrreich, zu wissen, in welchen sozialen Schichten sich die Heiratslust zeigt oder ob ein Unterschied in den verschiedenen sozialen Schichten vielleicht nicht vorhanden ist. Wir finden von Regierungsrat Dr. Karl Wagner, Mitglied des Statistischen Reichsausschusses, in der Deutschen-Weiblichen Wochenchrift hierüber interessante Ausführungen.

Daß nach dem Fortfall der Wehrpflicht heute eine frühere Eheschließung möglich ist und auch stattfindet, ist begreiflich. Vielleicht auch, daß in den Jahren des Krieges und der Inflation „mit ihren für den Junggefallen besonders ungemessenen Beileitererscheinungen“ eine ausgesprochene Zunahme der Heiratslust bei den älteren Junggefallen (über 40 Jahre) festzustellen ist. Aber wie wirkt sich die wirtschaftliche Lage nun vor allem auf die Eheschließungen aus?

Bei Betrachtung dieser Frage müssen wir unterscheiden zwischen der Heiratslust überhaupt und der Zeit der Eheschließung, und das steht fest, daß die wirtschaftliche Lage für die Zeit der Eheschließung außerordentlich bedeutsam ist, während für die Zahl der Eheschließungen überhaupt vor allem der Altersaufbau der Bevölkerung in Betracht kommt. Aus diesem Altersaufbau unseres Volkes heute hat sich nun ein starkes Ansteigen der Zahl der Eheschließungen ergeben, und Dr. Wagner ist der Ansicht, daß der Höchststand der Eheschließungen mit über 600.000 Ehen für das Jahr etwa bis 1931 erreicht werden wird. Auf dieser Höhe wird die Heiratslust bis 1935 bleiben, um dann rasch abzusinken.

Aber dann ist für den Zeitpunkt der Eheschließung das wirtschaftliche Verhältnis von großer Bedeutung. Die Zahl der Heiratslustigen allein macht es nicht. Es ist in anderem Zusammenhang bereits festgestellt worden, daß bei älteren Menschen oft die Heiratslust nicht mehr vorhanden ist. Auch ist ein bestimmtes Alter für einen gesunden Nachwuchs erwiesen. Aber da ist vielen Menschen heute die Ehe in diesem normalen Zeugungsalter nicht möglich.

Schwohl unter diesem Titel eigentlich auch alle zivilisierten Länder mit inbegriffen sein könnten, soll hier jedoch davon abgesehen werden, den Dornenweg des westeuropäischen Ehemannes unter die geschichtliche Lupe zu nehmen. Auch wenn man es sich wünschte, im Inneren Afrikas geboren zu sein, das bis heute noch nicht von dem Segen schwermütlicher Kultur berührt wurde, könnte man seinem Schicksal nicht entgehen. Egar im schwarzen Erbeil spielt das weibliche Geschlecht eine mehr oder minder ausschlaggebende Rolle. Das Schlimmste aber, das uns passieren könnte, bestünde darin, im Königreich Dahome das Licht der Welt erblickt zu haben. Dieses Wunderland ist eins der drei Regereiche Ober-Guineas, dessen Bevölkerung zwischen 700.000 und 800.000 Bewohnern schwankt. Ihre Zahl vermindert sich jedoch ständig, weil die Meer von dem unappetitlichen Gebrauch, ihre eigenen Stammesbrüder und Schwestern zu verpeisen, noch nicht ablassen wollen, und weil ferner die Amazonen, die eigentlichen Herrscher des Landes, ein Neuschicksal gelübt abgelegt haben.

Vorwärts!
Nur eine Aufgabe ist uns bechieden, und die heißt: Vorwärts! Das Alte war. Das Neue und Junge liegt vor uns. Ihm gilt's zu dienen.
Wir mögen von des Lebens Last auch einmal müde werden. Wir ruhen aus, und dann geht's vorwärts. Auch mögen des Lebens kleine Mühsaligkeiten recht oft uns bestricken. Wir überwinden sie und steigen dann wieder aufwärts zum Licht.
Den Blick hinauf! Wir sind Sonnenkinder. Den Staub des Gegenwärtigen zu tragen ist gegen heben, menschlichen Sinn. Schüttelt ihn ab! Seid euch der Aufgabe zu tüchtigem Schwünge bewußt. Näher der Sonne!

Vorwärts! Kämpfen ist heilige Pflicht. Bestalten allein ist beglückend. Gewerkschaftskampf ist der Kampf zum Licht. Abwärts stehen ist Schwärmen und Träumen. Der Kämpfer allein erlebt Ideale. Er wächst im kämpfenden Glauben hinauf zum Neuen und neigt seine Stirn den lichten Höhen eines jenseitigen Menschentums.

Hoffnung eines jungen Arbeiters.

Ihr älteren Kollegen und Kolleginnen schüttelt nicht gleich unwillig den Kopf, wenn ihr diese Zeilen lest, sondern versucht, uns junge Arbeiter und Arbeiterinnen zu verstehen, denn in uns brodelt ein junges, hoffnungsvolles, heißes Herz. Wir sind so veranlagt in unseren Jahren, daß wir unsere Luftschlöffer noch bis zu den Wolken bauen. In uns lebt großes Hoffen, das vielleicht auch ihr in eurer Jugend einmal in euch getragen hat: nämlich, das Hoffen auf den Sieg der Arbeiterklasse über das uns ausbeutende Kapital. In uns jungen Proletariern steckt auch noch die Hoffnung auf die einmal kommende politische Vereinigung der Arbeiterparteien. Arbeitsbrüder und Schwestern, uns blutet das Herz, wenn wir die große Zerrissenheit und Uneinigkeit in der Arbeiterklasse sehen. Wir kennen die großen Nachteile dieses Zustandes. Wir bekämpfen sie und wollen sie ausmerzen. Der Bruderhag muß aus jedem Arbeiterhirn heraus. In uns brennt das heiße Verlangen nach Verständigung, wenn ihr Älteren uns Jungen nur helfen könntet, dieses große Werk zu vollbringen, so könntet ihr uns sehr viel geben. Verjucht es wenigstens. Das gilt für alle. In uns leben wir als Vorbild den großen Völkern, die organisierte Arbeiterklasse, der wuchtig und mächtig, ein Stück, das schützende Bollwerk bildet. Dieses Bollwerk soll der Ausdruck für die Kraft und die Stärke der Arbeiterbewegung sein. So wünschen wir, mühten auch die gesamten Machtverhältnisse der Arbeiterklasse sein, die dem Kapital gegenüber stehen. Gäbe es nur eine einzige zersplitterte Arbeiterbewegung, dann wäre der Siegeslauf nicht mehr aufzuhalten. Daß wir Jungen daran mitarbeiten müssen, das es so wird, wissen wir. Aber es ist außerordentlich schwer und wir bedürfen der Hilfe bei diesem Streben. Solange der wenig erfreuliche Zustand besteht, müssen wir eben zu den Gewerkschaften stehen.

Man hat diesen Einfluß, den die wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Eheschließungen ausüben, sogar für bestimmte Jahre, ja sogar für Vierteljahre festgestellt. Der wirtschaftliche Konjunkturverlauf entspricht der Kurve der Eheschließungen. Große Arbeitslosigkeit wirkt auf die Eheschließungen hemmend ein. Aber auch wer durch langjährige Ausbildung zu seinem Berufe erst spät zur Erteilung gelangt, hat erst spät die Möglichkeit zur Heirat. So auch die, die da selbst heute noch Ausschicht haben auf eine Selbstständigkeit. Bei den Bäckern, Fleischern, Schneidern und Schuhmachern sind von den 25-Jährigen Gesellen z. B. nur 28-40 Proz. verheiratet, weil sie noch die Möglichkeit einer Selbstständigkeit erhaschen. Dagegen sind von den Nacharbeitern dieser Altersgruppe bereits 60 Proz. verheiratet.

Auch die Frauennarbeit spielt bei den Eheschließungen eine große Rolle. Wenn auch nicht immer die Absicht besteht, die Frau ständig mitarbeiten zu lassen, so ist doch durch die Arbeit der Frau die Aussicht vorhanden, zu einer Wohnungseinrichtung zu kommen. Auch wirkt das Bewußtsein, die Frau als fähig zur gewerblichen Arbeit zu wissen, oft trotz der sozialen Schwierigkeiten ermunternd zur Heirat. Mit doch die Zahl der Familien heute nicht gering, in denen die Frau der gewerblichen Arbeit nachgeht und der Mann ohne Arbeit ist.

Dr. Wagner meint, daß in dieser Zeit der steigenden Heiratslust die Heiratsfähigkeit im Alter von 21 bis 28 Jahren bereits wieder abnimmt. Er meint, „daß die junge Generation mehr mit rationalen Erwägungen an die Ehe herantritt“. Aber diese „rationalen Erwägungen“ sind meist soziale. Erst bauen sich die Vögel ihr Nest. Gestaltet darum das soziale Leben so, daß die Heirat den jungen Menschen möglich wird! Bevölkerungspolitik läßt sich nur aus dem Sozialen betrachten. Und sagt der Sorge um Massenheiraten sollte man daran denken, daß allen heiratsfähigen Menschen durch soziale Gestaltung der Lebensverhältnisse ein menschenwürdiges Familienleben möglich ist.

Bei den Amazonen.

Größe und ihre Mystikatur zeugt von einem Training, daß auch ein Breitenräuber vor Reid erblassen würde. Sind die Damen von Dahome erst einmal über das Alter hinaus, in dem man auch in Afrika nicht mehr das Tanzbein zu schwingen pflegt, dann paßt sich ihre Körperbreite ihrer übermenschlichen Länge an. Daher trifft man wohl in keinem Lande der Welt mehr so hohe, belichtete Frauen als gerade in Dahome.

Ueber die Einteilung des Amazonen-Heeres hat sich folgendes in Erfahrung bringen lassen: an erster Stelle rangieren die mit Gewehren bewaffneten Amazonen, dann folgen diejenigen Frauen-Soldaten, die statt eines Gewehrs nur einen handlichen Knüttel in der Hand tragen. Eine dritte Gruppe stellen die „Antenjägerinnen“ dar, die mehr auf Grund ihres Scharfsinns als ihrer körperlichen Kraft ausgewählt werden. Die letzte Gruppe des Heeres jagt das Gros der Truppe besteht aus Frauen, die mit Messern bewaffnet sind und mangelt irgendwelcher Tugenden meistens als „Nonnenanfänger“ benutzt werden.

Jugendliche militärische Bedeutung kommt natürlich dieser grotesken Frauengruppe in keiner Weise zu. Wer annähme, daß man unter ihnen geschickte Kriegerinnen von körperlicher und geistiger Gesundheit antreffen würde, wäre bitter enttäuscht. Alle Menschen in Zentralafrika sind sich darüber einig, daß es keine härteren und ungeschickteren Frauen gibt, als gerade diese Amazonen. Innerhalb ihrer Dorfgemeinden sind sie allerdings überaus einflußreich, und man pflegt sie oft wie Hausherrinnen zu verehren. Obwohl sie sich niemals verheiraten dürfen, gehören ihnen doch ganze Familien — Ehemänner mit inbegriffen — stets aufs Wort. Es geschieht nichts in Dahome was nicht erst vorher durch die zuständige Amazone begünstigt worden wäre, und schwerste Strafe trifft jeden, der es wagen sollte, sich der Befehlen zu widersetzen. Seit Jahrzehnten jedoch soll das noch niemals in Dahome vorgekommen sein.

Hodo W. Vogel.

Im letzten Wagen.

Von Leonhard Frank.

(Nachdruck verboten.)

(Schluß.)

Der Agitator sah staunend zu. „Sind Sie jetzt wieder komplett?“

„Ordnung muß sein“, jagte der Spieß und legte das violette Durchschlagpapier sorgfältig wieder zwischen Umschlag und erste Seite.

„Dem seine zwei Söhne sind hin. Sind alle zwei kurz vor Kriegsende gefallen. Die Frau ist darüber gestorben. Seitdem jagt er“, berichtete der Lokomotivführer und reichte dem Arbeiter das blaumailierte Kübelchen, in dem noch etwas Kaffee war.

„Nei werden sie ihn wohl schubsen.“ Der Arbeiter reichte das Kübelchen zurück. „Dann ist's aus.“ „Ja, dann ist's ganz aus mit ihm.“ Der Lokomotivführer trank den Kaffee.

„Ich habe ihn: Die Todesfahrt oder man soll den Tag nicht vor dem Abend loben... Das ist der Titel. Das ist er. Morgen nachmittag sollen Sie die ganze Geschichte in meiner Zeitung lesen. Wenn's geht, schon morgen früh!“

„Werden Sie auch die Namen bringen?“ fragte verlangend der Kurzwarenreisende.

Und jetzt erst stellten sie sich einander vor. Der Student knallte die Abzüge zweimal zusammen. Denn er nannte auch noch den Namen des Korps, dem er angehörte.

„Habt die Sicherungen nicht ein! Der ist ja...“

„Der Mann muß natürlich...“

„... hundertprozentig lebensgefährlich.“

„... schleunigst entlassen werden.“

„Das ist klar.“

„Scheint eben auch sozialistisch zu sein“, sagte der Offizier daswischen. Wieder sprachen alle gleichzeitig.

Der Bankier trat in den Laufigang vor die fragenden Blicke und sagte, der Bankier sagte: „Ein strammer Junge!“

In die Gratulationen hinein — der Offizier stellte sich dabei vor — erzählte er: „Und wir hatten doch alles so sorgfältig vorbereitet: Hebamme, Arzt, das Kinderzimmer mit Badeeinrichtung und Wickeltisch. Alles Holzwerk weiß lackiert! Eten-lackierung! Und die rührend kleine Wäsche! Nur die Wiege, ein wundervolles Stück aus dem sechzehnten Jahrhundert, ist dunkel. Und nun... diese Ueberrasschung! Jrgendeine arme Frau, die in einem feuchten Kellerloch liegt und vielleicht nicht einmal weiß, ob sie ihr Kind wird ernähren können, hat's leichter und bequemer.“

Der Geistliche sagte mit mildem Ernst, Gottes Wege seien unerforschlich.

Und der Reisende — er stockte und sagte es dann doch —: „Ein Passagier mit Tod abgegangen, ein neuer dazu gekommen — geht auf.“

Zuerst begriffen sie nicht, und als sie sich des Karussell-heißers erinnerten, stand auf aller Kiemen, daß Privatität hier nicht am Platze sei.

„Man muß dafür sorgen, daß die Leiche geborgen wird.“

„Ja, die Leiche muß unzerstört geborgen werden.“

„Unmöglich, sie länger da draußen liegen zu lassen!“

„Unbedingt! Dafür übernehme ich die Garantie. Ich bin Reisender, kenne die Gegend und weiß, daß es im Sägewerk ein Kastan gibt. Seinen Perjamantwagen wird der Direktor nicht hergeben für diesen Zweck.“

Ein Glück, daß Ihre Frau Gemahlin diesen entsetzlichen Unglücksfall nicht mit angesehen hat. Bei ihrem Zustand!... Die der Isgeriffene Arm noch am Türgriff hing, als der Körper schon weg war!... Entsetzlich!“

„Die Leiche muß ungefähr zwischen... Ja, sagen Sie mal, wo blieb denn eigentlich...“

„Wo immer! Sie muß sofort geborgen werden.“

... der Viadukt?“

„Der Viadukt — mir ist das später eingefallen — liegt ja auf der Hauptstraße; unser Wagen, dieser verfluchte Karren! Ich hab aber in das Seitental hinein... Jedoch auch ohne Viadukt — ich danke!“

Der Universitätsprofessor hob den Zeigefinger in Augenhöhe: „Wissenschaftlich interessant ist die Tatsache, daß, als der Körper schon weg war, die Muskelkraft des Karussellmannes in seinem Arme, der am Türgriff hing, noch weiter funktionierte.“

Schon eine Weile stand der Staatsanwalt im Türrahmen und blickte auf die Reisegesellschaft wie auf sein bisheriges Leben.

Während der Holzzug in das Sägewerk, in dessen Ver-ladehof das Geis endete, einrollte — der Bankier war bei seiner Frau, hielt sie behutlich in den Armen — sagte der Geistliche: „Auch der Kopf des Hingerichteten soll ja, wenn er schon abgehängt ist, die Augen noch schließen und öffnen. Ob die Augen dann noch sehen, was vorgeht?“ Und zeigte dem Universitätsprofessor ein Weisheitszähnelchen, das dazwischen saß, daß er sich da für etwas interessiere, das ihn, den wissenschaftlichen Laien, den Seelenhirten, eigentlich nichts angehe.

Sie sind derjenige, der uns gerettet hat. Ich danke Ihnen. Bares Geld habe ich leider nicht genügend bei mir; nehmen Sie, bitte, dies hier.“ Gerührt sah der Bankier zu, wie der Lokomotivführer, die überstimmten Finger weggedreht, den Scheid mit großer Vorsicht zusammenfaltete und in seinem Dienstbuch verwahrte.

„Zehn Minuten später lag die Frau in einem sauberen Bett, hatte alles, auch Arzt und Hebamme waren da. Es fehlte ihr nichts. Nur der Glaube an ihren Mann.“

„Aber was wollen wir alle Gott danken, der uns aus dieser schmerzlichen Not errettet hat... Ob in dieser freundlichen Triebung wohl ein Herrhaus...?“

„Ich kenne die Gegend. Das mußte, das dort drüben im Grünen steht, ist das Herrhaus; aber da drinnen sitzt einer von der Konfurrenz, wenn ich nicht irre, und ich irre...“

Der Herrscher lächelte schmerzlich über dieses Wort. „Es gibt Fälle... es gibt Fälle im menschlichen...“

„... mehr zu sich selbst nahm seine Handtische und ging. Regen-schirm unter dem Arme, hinstüber.“

Schon bemerkte das Kastan, Richtung herabwärts, an dem Haupte vorbei, in dem die Entbarnung lag: „Si...“

„... das eine Schicksalstricken-hellena gleich. Jeder die Tür, auf die Tür, auf die grünen Hinterläden, auf die Siebelwand, auf die Wetterfahne, aber alle Fenster, zwischen alle Fenster waren Schicksalstricken gemalt, so daß jedes Arbeiterereignis, wenn es an diesem Haupte vorbeiging, von Schicksalstricken befallen werden mußte.“

„Hebamme und Arzt hantierten in der Küche. Der Bankier stand im Schlafzimmer vor dem weichen Bett. Ich würde ja so sehr, so sehr viel lieber bei dir bleiben. Was ja so froh. Aber es wird nicht möglich sein. Die heutige Generalverwaltung der Aktionäre — ich selbst vertrete vierzig Prozent des Aktienkapitals — verhandelt nämlich über den lange gehegten Schicksalstricken...“

„... Er ist dieser zu bildende Konzern wurde, als man's grüßte, das ganze Industriewesen, weißt du, die gegenwärtig unbedingt nötige Kapital- und Saugkraft haben.“

Wir würden die Preise bestimmen können. Also du ver-steht doch!“

„Ja. Ich halte dich nicht“, sagte sie in einem Tone, als ob sie eingesehen hätte, daß ja auch die Geschwindigkeit, die in einem abgehängten, talwärts rasenden Eisenbahnwagen sich aus-wirkt, nicht beiseite gelassen werden könne dadurch, daß der Insasse wünscht, lieber ruhig bei seiner Frau im Zimmer sitzen zu dürfen.“

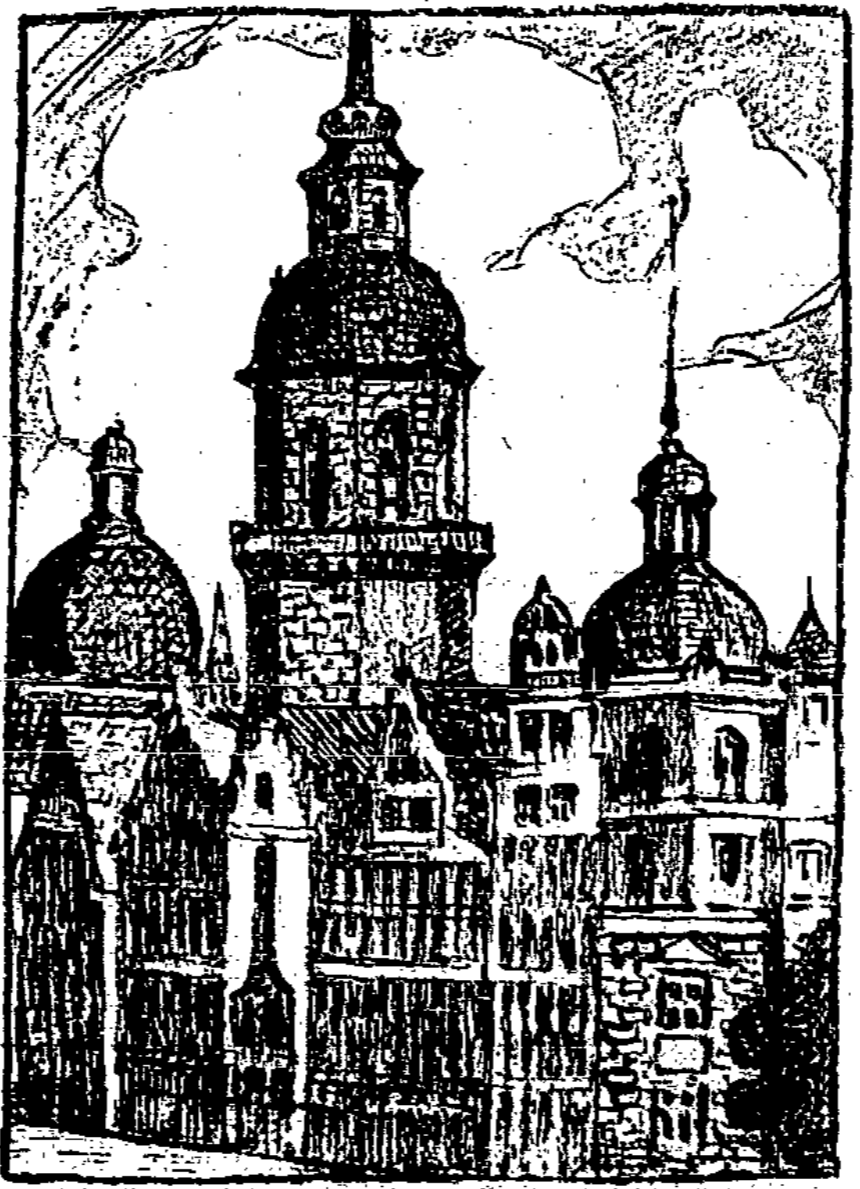
„Kannst ja deine langhaarigen Lehrer, die alles wissen und haben, nur nicht die nötigen Finanzen, ihre Ideale zu verwirk-lichen, einzuweilen einmal antreten lassen.“

Darauf antwortete sie nicht. Sie dachte mit Sympathie, die den Beweis ihrer Tiefe in der Schwäche der Entbundenen hatte, an den Arbeiter und sah dabei ihr Kind an, als ob es das des Arbeiters wäre.

„Ob mit der Direktor des Wertes sein Privatauto leih? Dann würde ich den Zug, weißt du, den, von dem sich unser Wagen abgehängt hat, näher noch erreichen.“

Die anderen hatten sich schon zu Fuß auf den Weg gemacht, durch das Duertal hinüber ins Haupttal zur Bahnhstation.

Das ist ja wie auf dem Korso, dachte der Bankier im Auto: Vorüber am grüßenden Offizier, der, beziehungslos zur Landschaft, einsam unter Apfelbäumen schritt; am grüßenden Korpsstudenten darüber, der in Gedanken seinen Kommilitonen das Abenteuer erzählte;... und im Coupé solch 'ne Schwei-nererei: 'n Weib mit 'ner Geburt.“



Dresden, Schloß.

Etwas vom Starstehen.

Von Dr. med. Friß Hermann.

Einem den Star stehen... wie oftmals finden wir im Volksgebrauch diesen Ausdruck angewendet, ohne daß sich der Betreffende des Sinns oder Ursinns seiner Phrase bewußt wird. Das Starstehen, also einen Erblindeten durch Starstehen lebend machen, ist heutzutage eine gleich überholte Angelegenheit wie im Jahrhundert des Autos und Flugzeugs noch mit Seiden-meilenstiefeln zu wachsern.

Ueber das Wesen des Stars oder — wie der Fachausdruck lautet — des Katarakts waren sich die Ärzte des Altertums etwa so unklar wie es heute im Durchschnitt nur noch die blut-tigsten Laien sind. Der Gebildete weiß sogar etwas vom grünen und schwarzen Star, und daß man unter dem grauen Star die harmloseste Form des sogenannten Altersstars versteht.

Kein Wortwort sei damit gegen die berühmten Ärzte ver-gangenere Zeit erhoben. Sie sind völlig unschuldig an ihrer Un-wissenheit, denn damals war jede Section des menschlichen Kör-pers streng verboten. Nur mit größter Heimslichkeit wagten es Vermessene, in die Geheimnisse der Anatomie einzudringen.

Nur so ist es verständlich, daß man sich bis ins Mittelalter hinein des Wesen der Erblindung an einer falschen Stelle dachte. Die Ärzte dieser Zeit nahmen an, daß die graue Trübung, die sie sahen, nicht in der Linse, sondern vor ihr ihren Sitz hatte und so hielten sie den Star, indem sie mit einer spitzen Nadel die Hornhaut durchbohrten und unbewußt doch etwas Gutes leisteten, indem sie die getrübbte Linse nach hinten in den Glaskörper drückten, der den hinteren Augenteil ausfüllt, verjüngten.

Der Irrtum entstand dadurch, daß sie in der Linse, diesem so wichtigen Körper, den Sitz des Sehens überhaupt vermuteten. Von der physiologischen Lokalisation der Netzhaut, der Zeit der Bildung des Sehnervs, den Gehirnphären und Sinnes-sinnen hatten sie beinahe gänzlich keine Ahnung.

Wann die Linse das Hauptorgan des Sehens war, dann mußte ihr Verlust oder auch nur ihre teilweise Vernichtung Er-blindung zur Folge haben.

Da sie aber durch das Starstehen das erblindete Auge wieder leistungsfähig machten, konnte nach ihrer Logik die Linse selbst nicht betroffen worden sein und die tatsächliche Trübung mußte vor ihr liegen.

So erst entstand die Auffassung, daß es sich bei der Ka-tarakht um einen Schleier handelte, der sich hinter der Horn-haut herabhielt. Katarakts bedeutet ja herabstürzen, während das Wort Star vom alten „starr“ abgeleitet ist.

Erst dem 18. Jahrhundert sollte die Entdeckung vorbehalten bleiben, in das Wesen der Erblindung Klarheit zu tragen. Ein französischer Arzt namens Brisseau war es, der zum ersten Mal an einem Soldaten, dem er den Star gestochen hatte, nach dem Tode des Operierten feststellte konnte, daß der Star mit der getrübbten Linse zusammenhing.

Für moderne ärztliche Begriffe ist das Starstehen eine völlig überholte Operation. Was sie auch in vielen Fällen den Betroffenen Rettung vor dem Blindsein gebracht haben, mehr Nutzen hat sie durch ihre Unzulässigkeit angerichtet, indem vermittelst schmerzigen Instrumentariums die Eitererreger geradzu auf idealen Nährboden übertragen wurden.

Selbstverständlich waren es an erster Stelle geschäftstüchtige Kurpfuscher, die sofort wie noch heute den Verzten ins Hand-werk pflückten und die Möglichkeit gewinnbringend auszunutzen, Geld zu machen, indem sie erprobte Methoden sich zu eigen machten, von Stadt zu Stadt zogen und auf den Jahrmärkten Patienten anlockten. Der augenblickliche Erfolg des Starstehens mußte immer wieder verblüffen. Mystizismus und Wunder-glaube der Zeit taten das ihre, solche Pfuscher zu Gottbegnadeten zu stampeln und ihnen Ruhm wie Reichtum zu sichern.

Der Zusammenhang der Spätfolgen mit der Leichtsin-nigkeit der Operation wurde meistens niemals begriffen oder zu spät erkannt.

So ist es ein Segen, daß das Starstehen der Vergangen-heit angehört. Die moderne Augenheilkunde findet gerade in der Staroperation ihr dankbarstes Feld, denn nichts ist schöner als einem Erblindeten das Sehvermögen wiedergeben zu kö-nnen. Technisch genial erdachte Schnitte ermöglichen im Zeit-raum der Antik- und Messing eine einwandfreie „Entblindung“ der Linse aus ihrer Stapel und ihren Aufhängebändern. Die fehlende Linse ersetzt für Ferne und Nähe später die Starbrille.

In nicht zu ferner Zeit ist auch mit der Möglichkeit zu rechnen, daß es gelingen könnte, den Altersstar der Menschen ohne Operation zu heilen. Die Fortschritte in der Erkenntnis vom Wesen des Stars bieten dafür die beste Gewähr.

Die Schuld trägt er selbst.

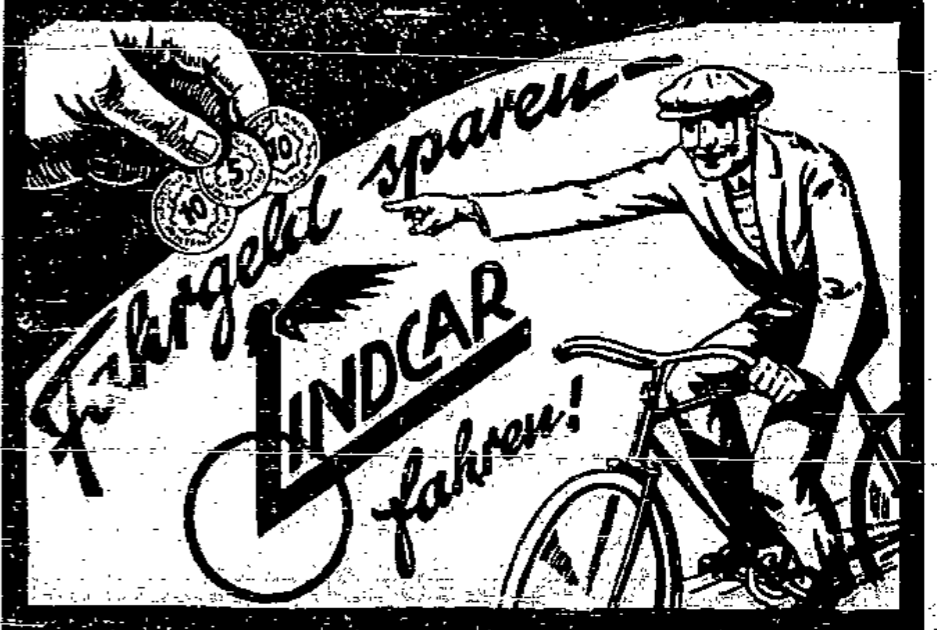
Von Martin Kottic, Verbisdorf.

Schwer und langsam bewegt sich der endlose Zug der hage-ren Arbeiter durch die grauen Gassen, bis ihn gährende Fabrik-tore in ihre Inneren erschlingen. Hoch ragen die Schornsteine mit ihren schwarzen Rauchfahnen in den neuen Sorgentag. Einsam blicken die Fenster der Fabriken in die dunklen engen Hofräume. Unter dem achtschneitigen Zuge befindet sich ein noch junger Arbeiterkollege. Still steht er auf dem Weg, alle andern täglich dahin. Doch heute ist's ihm etwas, weniger ja besteht er sich die großen Häuserreihen, als wäre es das letzte Mal, daß er die Straße gehen würde. Sein Weg biegt in eines der Fabrik-tore. Überall verkünden heulende Sirenen den Be-ginn der Arbeitszeit. Die Maschinen setzen sich mit einem Höllenlärm in Gang, um die Arbeit, die auf sie harret, zu verrichten. Unser junger Arbeiter bedient seit zwei Jahren auch ein solch technisches Wunder. Treu und zuverlässig ver-richtet er sein Amt. Aber heute schweifen seine Blicke durch den Saal, als ahnten sie nichts Gutes. Mit zernagtem, hagerem Körper stehen viele seiner Arbeitskollegen unter der gleichen Mächtig.

Da plötzlich ein gellender Schrei, der den ganzen Saal durchdringt. Die Maschinen stocken. Es war unter blutjunger Arbeiter. Die Transmiffion hatte ihn mit seinen Kleidern er-faßt. Kollegen entfernen ihn mit großer Eile, aber es ist zu spät. Verloren liegt er, nichts spürt sich an ihm. Das Gesicht ist durch die Schmerzen mit schwarzen Grimassen überzogen. Die Kleidung hängt in Fetzen an ihm, und läßt den mit Blut besetzten Körper erkennen. Der Unternehmer kommt mit der Zigarette im Munde. Er betrachtet den Toten mit den Worten: „Die Schuld trägt er selbst!“ Müstig trat er noch am Morgen seinen gewohnten Arbeitsgang an, und nun hat ihn das Schick-sal schon ein Ziel gesetzt. Ihn trau's, der die Stütze seiner Mutter war. Hilflos und allein soll sie nun weiterleben, das bricht ihr fast das Herz. Die Tage vergehen, und der Begräbnis-tag ist da. Schwarz fährt der Leichenwagen vor. Man bringt den in seinem besten Alter Dahingerissenen zur letzten Fahr-fahrt. Gebückt, an Leib und Seele gebrochen, folgt das alte Mütterchen. Der Wagen setzt sich in Bewegung, gefolgt von einigen Jugend- und Arbeitskollegen. So wird er bearbeitet, ohne großes Inter-esse, denn es war ja nur ein Arbeiter. Eine kleine Zeitungs-notiz erzählte davon: „Hier verunglückte ein im 20. Lebens-jahre stehender Arbeiter durch eine Transmiffion tödlich. Es war seine eigene Schuld.“ Zwei Tage später folgte ihm seine Mutter nach. Schicksal! Still und einsam liegen diese beiden Gräber, grünes Gras hat sie üppig überzogen. Kein Mensch kümmert sich um ihre Pflöze. Es war ja nur ein Arbeiter, und im übrigen trägt er selbst die Schuld.

Literarisches.

Schallplatten. Die Arbeiterwelt in Wort und Musik. „Die Neue Truppe“ in dem Schallplattenverlag „Die Neue Truppe“ sind jetzt unter der künstlerischen Leitung von Alfred Beyer's Schallplatten er-schienen, deren Bedeutung nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Um-fassen sie doch außer Tanzmusik und Kabarett den geistigen und Gefühls-komplex der Arbeiterbewegung in ihren historischen, leider noch nicht ganz in die Schullesebücher aufgenommenen Gedichten, Manifesten, Reden und Gegenwärtigkeiten, wie wir sie von den hohen Festen der Arbeiterschaft in uns anzusehen haben. Diese Platten, die nicht nur bei Festen, Feier-stunden und Jugendweihen Verwendung finden sollen, sind nicht nur be-lehrend und belebend, sondern sollten zum Besitz und Bestand eines jeden gehören, der ein Grammophon sein eigen nennt. Die Sonderprospekte sind zu beziehen durch die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Insel-strasse 6a.



1 Woche Fahrgeld = 1 Wochenrate

LINDCAR-FAHRRADWERK
Aktiengesellschaft, Berlin-Lichtenrade

Unternehmen der Gewerkschaften

Auskunft und Bestellung durch alle gewerkschaftlichen Verbände und Ortsausschüsse und direkt durch die Firma
Druck: E. Janitzowski, Berlin SO 86, Elisabethufer 28/29.